



BUDGET 2014 FINANZPLAN 2015 - 2016 INVESTITIONSPLAN 2015 - 2018

Bericht an Landrat

Titel:	BUDGET 2014 FINANZPLAN 2015 - 2016 INVESTITIONSPLAN 2015 - 2018	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht an Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	19.09.13
Autor:	Marco Hofmann	Status:		DruckDatum:	05.11.13
Ablage/Name	Dokument2			Registratur:	NWFD.232

Inhalt

1	Allgemeine Informationen	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Erfolgsrechnung	5
2.2	Investitionsrechnung	7
2.3	Teilrevision Finanzhaushaltrecht – Einfluss auf Finanzplan	7
3	Allgemein.....	8
3.1	Personal.....	8
3.1.1	Lohnanpassungen	8
3.1.2	Leistungsaufträge	8
3.1.3	Leistungsaufträge und Teuerung Finanzplan	9
3.2	Finanzplan	10
3.2.1	Gesetzliche Grundlage	10
3.2.2	Zielsetzungen	10
3.3	Teilrevision Finanzhaushaltrecht	10
3.3.1	Aufhebung 85% Selbstfinanzierung.....	11
3.3.2	Finanzpolitische Reserven.....	11
3.3.3	Veränderung Abschreibungsdauer	12
3.4	Institution 2970 Spitäler und Heime	13
3.5	Institution 2990 Sozialversicherungen	14
3.6	Finanzausgleich Bund und Kantone	15
3.7	Informatikbudget	15
3.8	Verpflichtungskredite	16
3.9	Schuldanererkennung Pensionskasse.....	17
3.10	Interne Verrechnungen Mieten	18
4	Erfolgsrechnung.....	19
4.1	Betrieblicher Aufwand.....	19
4.1.1	Personalaufwand	20

4.1.2	Sachaufwand	21
4.1.3	Transferaufwand	22
4.2	Betrieblicher Ertrag	23
4.2.1	Fiskalertrag	24
4.2.2	Regalien, Konzessionen	26
4.2.3	Entgelte	26
4.2.4	Transferertrag	27
4.3	Ergebnis aus Finanzierung	28
4.4	Ausserordentliches Ergebnis	29
5	Investitionsrechnung	30
5.1	Gliederung nach Direktionen.....	30
5.2	Artengliederung	33
6	Abschreibungen	34
7	Geldflussplan.....	35
8	Kennzahlen	35
9	Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen	36
10	Planbilanz.....	37
11	Ausgaben- und Schuldenbremse	38
12	Kantonssteuerfuss.....	39
12.1	Allgemein	39
12.2	Arbeitsgruppe „Runder Tisch“	39
12.3	Finanzpolitische Perspektiven.....	39
12.4	Festsetzung Kantonssteuerfuss.....	40
13	Schlussbemerkungen.....	40
14	Beilagen.....	40
15	Antrag	41

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2014 und des Finanzplanes 2015 – 2016 erfolgt ein Bericht an den Landrat.

Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2014 und die zweite die beiden Finanzplanjahre.

Kapitel 2 zeigt einen Überblick über das Budget 2014 und die beiden Finanzplanjahre. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2014 und das Budget 2013 werden jeweils mit B2014 und B2013 abgekürzt. Die Rechnung 2012 wird mit R2012 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2015 und FP2016 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2013 sind bereits berücksichtigt. Die Details sind im Anhang des Budgets 2014 aufgelistet.

Der Finanzplan wurde erstmals mit der Software NSP „New System Public“ erstellt.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
Betrieblicher Aufwand	336'490	327'399	323'013	9'091	2.8%	13'478	4.2%
Betrieblicher Ertrag	318'094	307'950	303'464	10'143	3.3%	14'630	4.8%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'397	-19'449	-19'549	1'052	-5.4%	1'152	-5.9%
Ergebnis aus Finanzierung	15'984	14'443	14'316	1'541	10.7%	1'667	11.6%
Operatives Ergebnis	-2'413	-5'006	-5'233	2'593	-51.8%	2'820	-53.9%
Ausserordentliches Ergebnis	800	3'932	5'396	-3'132	-79.7%	-4'596	-85.2%
Gesamtergebnis	-1'613	-1'074	163	-539	50.2%	-1'776	

Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
Betrieblicher Aufwand	339'639	334'682	336'490	4'957	1.5%	-1'808	-0.5%
Betrieblicher Ertrag	311'614	307'187	318'094	4'428	1.4%	-10'907	-3.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'025	-27'496	-18'397	-529	1.9%	-9'099	49.5%
Ergebnis aus Finanzierung	15'774	15'834	15'984	-60	-0.4%	-150	-0.9%
Operatives Ergebnis	-12'252	-11'662	-2'413	-589	5.1%	-9'249	383.3%
Ausserordentliches Ergebnis	5'000	5'000	800	0	0.0%	4'200	525.0%
Gesamtergebnis	-7'252	-6'662	-1'613	-589	8.8%	-5'049	313.0%

Das Budget 2014 weist im Gesamtergebnis ein Minus von 1.6 Mio. Franken aus. Dies ist gegenüber dem Budget 2013 eine Verschlechterung um 0.54 Mio. Franken. Im operativen Ergebnis resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 2.6 Mio. Franken. Das operative Ergebnis ist erstmals ab dem Finanzplan 2015 nicht durch Entnahmen aus Vorfinanzierungen beeinflusst. Dies verursacht vor allem auch die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2014 von 9.3 Mio. Franken.

Die Mehrbelastung des Finanzausgleiches von Bund und Kantone von 3.92 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2012 und dem Budget 2013 von 1.67 Mio. Franken belastet das Ergebnis stark.

Das Ergebnis aus Finanzierung weist im Budget 2014 einen positiven Ertrag von knapp 16.0 Mio. Franken aus. Verhandlungen mit dem EWN über dessen Gewinnablieferung führen hauptsächlich zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget 2013 sowie zur Rechnung 2012 von über 1.5 Mio. Franken.

Das ausserordentliche Ergebnis zeigt im Budget 2014 einen um 3.1 Mio. Franken tieferen Ertrag als im 2013. Es verbleiben nur noch die 800 TCHF aus Entnahme von Vorfinanzierungen für die Ertragsausfälle Ausschüttung SNB. Ab dem Finanzplan 2015 sind aus dem Eigenkapital Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven von je 5.0 Mio. Franken geplant.

Entnahmen aus dem Eigenkapital – Verbesserung Ergebnis

Zu beachten ist, dass das Budget 2014 sowie die Vorjahre von besonderen Einflüssen geprägt sind, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirken. Ab dem Finanzplan 2015 stehen keine Vorfinanzierungen mehr zur Verfügung. Gegenüber dem Budget 2014 entfallen 15.3 Mio. Franken. Durch die neugeschaffene Möglichkeit von Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven können weiterhin 5.0 Mio. Franken aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Bezeichnung	R2012	B2013	B2014	FP2015	FP2016
Entnahmen aus	9'600	14'100	15'300	5'000	5'000
Vorfinanzierungen StG Revisionen	7'000	11'500	14'500	0	0
Vorfinanzierungen Gewinnausfälle SNB	2'600	2'600	800	0	0
Finanzpolitischen Reserven	0	0	0	5'000	5'000

Die oben aufgeführten Entnahmen aus dem Eigenkapital verbessern das Gesamtergebnis markant. Die Vorfinanzierungen StG Revision sind im Fiskalertrag enthalten und verbessern sogar das ordentliche Ergebnis.

Einfluss Schweizerische Nationalbank und Finanzausgleich Bund

Bezeichnung	R2011	R2012	B2013	B2014	FP2015	FP2016
Total	6'023	11'016	13'264	14'867	14'445	14'614
Anteil am Reingewinn der SNB	-8'581	-3'405	-3'400	-3'470	-3'470	-3'470
Finanzausgleich Bund	14'604	14'421	16'664	18'337	17'915	18'084

Die Entwicklung der beiden Positionen zeigt ein deutliches Bild. Das ordentliche Ergebnis im Budget 2014 wird gegenüber der Rechnung 2011 um 8.8 Mio. Franken stärker belastet, ohne dass von Seiten des Kantons etwas gesprochen werden kann. Hier kann ganz klar von exogenen Faktoren gesprochen werden. In der Vergleichsperiode hat sich aber auch der Personalaufwand um 5.0 Mio. Franken erhöht.

2.2 Investitionsrechnung

	R2012	B2013	B2014	FP2015	FP2016	FP2017	FP2018
Nettoinvestitionen	22'324	24'838	18'838	23'038	27'961	26'346	28'688
Davon Darlehen	120	-176	367	-70	-359	-533	-430
Davon Investitionen	22'204	25'014	18'471	23'108	28'320	26'879	29'118

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2014 sind mit 18.8 Mio. Franken sehr tief. Ein ähnlicher Wert wurde letztmals im Jahre 2001 erreicht.

Die Zielsetzung von höchstens 25.0 Mio. Franken Nettoinvestitionen, welche sich der Regierungsrat im Rahmen des Projekts Konsolidierung Haushaltgleichgewicht gesetzt hat, wird bis und mit Finanzplan 2015 erreicht. Aufgrund der zu erwartenden Verschiebungen ab den Jahren 2016 wird auf eine Anpassung unter 25 Mio. Franken verzichtet.

2.3 Teilrevision Finanzhaushaltrecht – Einfluss auf Finanzplan

Im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung des Haushaltgleichgewichtes wurde ein „Runder Tisch“ mit Vertretern der im Landrat vertretenen Fraktionen, den Gemeinden sowie der Verwaltung einberufen. An zwei Sitzungen diskutierte der Runde Tisch die vorgeschlagenen Massnahmen insbesondere für den Bereich der Finanzhaushaltgesetzgebung. Folgende Massnahmen sind mit dem Finanzplan 2015 bereits berücksichtigt:

	Verbesserung FP15	Verbesserung FP16
Verlängerung der Nutzungsdauer	2'430	2'456
Aufhebung der 85 % Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	506	4'244
Umgliederung der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen in eine finanzpolitische Reserve	Erhöhung Eigenkapital	Erhöhung Eigenkapital
Einlagen und Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven von 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages	5'000	5'000
Total Verbesserungen Gesamtergebnis	7'936	11'700

Wichtig:

Dies sind nur „Bilanztechnische Massnahmen“ und bringen **keine Verbesserungen in Bezug auf die Entwicklung der Nettoschuld**. Ohne diese Massnahmen wären die Ergebnisse der beiden Finanzplanjahre um 7.9 Mio. respektive 11.7 Mio. Franken schlechter. Die Ausgaben- und Schuldenbremse würde greifen.

Weitere Informationen sind unter Kapitel 3.3 erhältlich.

3 Allgemein

3.1 Personal

3.1.1 Lohnanpassungen

Der Regierungsrat und das Obergericht beantragen mit Beschluss Nr. 461 vom 02. Juli 2013 dem Landrat für das Jahr 2014 eine Gesamtanpassung der Lohnsumme um 0.5 Prozent:

Bereinigte Lohnsumme 2013	Fr.	57'597'300
Kompensation Teuerung (-0.7 %)	Fr.	- 403'200
Teuerung 2013 (+ 0.0 %)	Fr.	0
Markt- und systembedingte Anpassungen (+ 1.2 %)	Fr.	691'200
Lohnsumme 2014 (inklusive Teuerung / Markt)	Fr.	57'885'300
<i>Leistungsaufträge 2014</i>	Fr.	<i>1'366'000</i>
Lohnsumme 2014 (inklusive Leistungsaufträge)	Fr.	59'251'300

Der Regierungsrat sieht vor, die Lohnanpassungen generell und leistungsbezogen vorzunehmen.

Für die Berechnung der Erhöhungen war vorgängig eine Bereinigung der Lohnsumme notwendig (ohne Leistungsaufträge, Abgangsentschädigungen, Abgeltungen, Sozialzulagen, usw.). In der nachfolgenden Tabelle wird für die Konti 3010 und 3020 die Berechnung nachvollzogen.

Konto	Bezeichnung	3010	3020	Total
Lohnsumme 2013		43'417	14'830	58'247
21.10.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-650		
21.10.3020.03	Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)		0	
	Verschiebung Planungssaldo	44	-44	
Bereinigte Lohnsumme 2013 - Basis für Teuerung / Markt		42'811	14'787	57'597
2110.3010.07	Lohnsumme für Teuerung / Markt	214		
2110.3020.04	Lohnsumme für Teuerung / Markt		74	
Lohnsumme 2014 inkl. Teuerung / Markt		43'025	14'860	57'885
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	1'022		
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen		344	
Lohnsumme 2014 inkl. Leistungsaufträge		44'047	15'204	59'251
2110.3010.08	Treueprämien	157		
2110.3010.10	Prämien Vorschlagswesen	2		
2110.3020.05	Treueprämien		75	
2110.3010.11	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-400		
2110.3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten		-150	
Personalaufwand Total Budget 2014		43'806	15'129	58'935

3.1.2 Leistungsaufträge

Rückgabe Leistungsaufträge

Folgende befristete Leistungsaufträge sind per 31. Dezember 2013 verfallen und reduzieren die Lohnsumme um 650'000 Franken.

BD: Projektleiter Raumentwicklung *	Fr.	-65'000
GSD: Wissenschaftliche Mitarbeiterin *	Fr.	-30'000

VD: Standortentwicklung *	Fr.	-55'000
Staatsanwaltschaft	Fr.	-500'000

* Finanzierung ab 2014 durch Planungssaldo

Bewilligte Leistungsaufträge Vorjahre

Folgender Leistungsauftrag wurde vom Landrat bereits bewilligt und verändert die Lohnsumme 2014.

JSD: Baulicher Sachbearbeiter Zivilschutz (50% Anteil)	Fr.	55'000
--	-----	--------

Regierungsrat

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss Nr. 492 vom 09. Juli 2013 und mit Beschluss Nr. 608 vom 10. September 2013 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung um 736'000 Franken zu erhöhen. Der Leistungsauftrag Verwaltung und Dienste erhöht sich um 392'000 Franken und der Leistungsauftrag Schulen um 344'000 Franken.

Amt für Asyl und Flüchtlinge	Fr.	189'000
Mittelschule (29. Klasse)	Fr.	198'000
Sonderpädagogik	Fr.	146'000
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Fr.	203'000

In der Summe von 736'000 Franken ist die Änderung des Leistungsauftrages für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft nicht enthalten.

Es erfolgt der Verweis auf die RRB Nr. 492 und Nr. 608 (siehe Beilage).

Obergericht und Staatsanwaltschaft

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gestützt auf die Anträge des Ober- und Verwaltungsgerichtes sowie der Staatsanwaltschaft, eine Erhöhung des Leistungsauftrages um 575'000 Franken.

Gerichtsschreiber OG/VG	Fr.	110'000
Verwaltungsangestellte OG/VG	Fr.	45'000
Staatsanwaltschaft	Fr.	420'000

Es erfolgt der Verweis auf den RRB Nr. 460 (siehe Beilage).

3.1.3 Leistungsaufträge und Teuerung Finanzplan

Die beiden Finanzplanjahre weisen Leistungsauftragserweiterungen von je 150'000 Franken aus.

Für die Anpassung der Lohnsumme wurde mit einer Teuerung / Marktanpassung von je 1 Prozent in den beiden Finanzplanjahren gerechnet.

3.2 Finanzplan

3.2.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung und nach der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und –ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und –einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

3.2.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

3.3 Teilrevision Finanzhaushaltrecht

Mit Beschluss Nr. 816 vom 11. November 2012 beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion gestützt auf das Projekt Haushaltgleichgewicht 2012 acht Massnahmen im Zusammenhang mit der Finanzhaushaltgesetzgebung weiterzubearbeiten. Von den acht Massnahmen haben lediglich die Massnahme 1 (Reduktion der Nettoinvestition) und die Massnahme 8 (Anpassung des Kantonssteuereffusses) direkte Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung. Die vorgeschlagenen finanztechnischen Massnahmen (Massnahmen 2 – 7) haben zur Folge, dass die Ausgaben- und Schuldenbremse nicht – oder zu einem späteren Zeitpunkt – zum Tragen kommt.

Gleichzeitig nahm der Regierungsrat davon Kenntnis, dass die Massnahmen einem „Runden Tisch“ mit Vertretern der im Landrat vertretenen Fraktionen, den Gemeinden sowie der Verwaltung, zur Konsultation unterbreitet werden.

An zwei Sitzungen diskutierte der Runde Tisch die vorgeschlagenen Massnahmen insbesondere für den Bereich der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Der Runde Tisch unterstützt grundsätzlich die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen.

Die Lockerung der Bestimmungen über die Ausgaben- und Schuldenbremse sowie die Aufhebung der vorgegebenen Selbstfinanzierung von mindestens 85 Prozent führen zu einer vorübergehenden Entlastung der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird besser dargestellt. Damit wird eine Zunahme der Nettoschuld II in Kauf genommen. An der Verschuldungsobergrenze von 0.75 Einheiten wird ausdrücklich festgehalten. Die strukturellen Probleme des Staatshaushaltes werden damit nicht gelöst. Ohne Reduktion des Ausgabenwachstums und / oder zusätzlichen Erträgen nimmt die Nettoschuld II noch stärker zu.

Durch die Übertragung der bestehenden ausserordentlichen Abschreibungen und damit der Bildung von finanzpolitischen Reserven besteht in Zukunft die Möglichkeit durch Einlagen und Entnahmen den Saldo der Erfolgsrechnung zu beeinflussen. Zusammen mit den zu ändernden Bestimmungen über die Abschreibungen, d.h. durch Verlängerung der Nutzungsdauern, wird das Ziel einer Verbesserung des Finanzhaushaltes angepackt.

An der Sitzung vom 17. September 2013 hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 31. Dezember 2013.

Die Finanzdirektion hat diese Massnahmen im Finanzplan 2015 bereits berücksichtigt. Nachfolgend werden die einzelnen Punkte kurz erläutert.

3.3.1 Aufhebung 85% Selbstfinanzierung

Die Abschreibung des Verwaltungsvermögens soll in Zukunft nur noch aufgrund der angenommenen Nutzungsdauer erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen sollen in Zukunft nicht mehr möglich sein. An ihre Stelle tritt die Bildung von finanzpolitischen Reserven.

Aufgrund der vorgesehenen Nettoinvestitionen und der betrieblichen Abschreibungen sowie der Aufrechnung des Einflusses der Verlängerung der Nutzungsdauer, ergeben sich Einsparungen im Finanzplan 2015 von 0.5 Mio. und im Finanzplan 2016 von 4.2 Mio. Franken.

3.3.2 Finanzpolitische Reserven

Die kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen stellen Minusaktiven dar. Bei der Einführung von HRM2 wurde festgelegt, dass die durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens entstandenen Beträge nicht dem Eigenkapital zugerechnet wurden. In der Zwischenzeit hat das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) eine Fachempfehlung zur finanzpolitischen Steuerung abgegeben. Die bestehenden, zusätzlichen Abschreibungen sollen somit auf den 1.1.2015 vom Verwaltungsvermögen ins Eigenkapital übertragen werden. In der Planbilanz ist mit rund 138 Mio. Franken zu rechnen, welche sich auf die Bilanzsumme und das Eigenkapital auswirken. Der Zunahme des Verwaltungsvermögens steht somit eine gleichhohe Zunahme des Eigenkapitals gegenüber.

In Rahmen der Teilrevision ist folgende Gesetzesanpassung vorgesehen:

Die Bildung und Auflösung von Vorfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind nur bis zu einer Höhe von 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit pro Rechnungsjahr möglich.

Im Finanzplan 2015 und 2016 sind im ausserordentlichen Ertrag Entnahmen von je 5 Mio. Franken aus finanzpolitischen Reserven geplant.

3.3.3 Veränderung Abschreibungsdauer

Die Abschreibungsdauer wird für die nachfolgenden Gruppen ab 2015 wie folgt geändert:

	FP2015			FP2016		
	Bisher	Neu	Abw.	Bisher	Neu	Abw.
Total Abschreibungen	6'642	4'212	-2'430	6'822	4'366	-2'456
Kantonsstrassen (von 40 auf 60 Jahre)	1'077	449	-628	1'094	472	-622
Engelberger-Aa (von 30 auf 40 Jahre)	756	476	-280	816	521	-295
Hochbauten (von 25 auf 30 Jahre)	4'809	3'287	-1'522	4'912	3'373	-1'539

Die betrieblichen Abschreibungen reduzieren sich in den beiden Jahren um rund 2.4 Mio. Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ein Beispiel, wie die Anpassung der Nutzungsdauer gehandhabt wird und sich die neuen betrieblichen Abschreibungen ergeben:

Beispiel		Bisher	Neu	Differenz
Anschaffungswert	CHF	2'500'000		
Nutzungsdauer	Jahre	25		
Lineare Abschreibungen	CHF	100'000		
Beginn Abschreibung		01.01.2004		
Bisherige Abschreibungsdauer	Jahre	10		
Restnutzungsdauer	Jahre	15		
Kumulierte Abschreibungen 31.12.13	CHF	1'000'000		
Buchwert 31.12.2013	CHF	1'500'000		
Buchwert 01.01.2014	CHF	1'500'000	1'500'000	0
Abschreibungsdauer Bisher	Jahre	10	10	0
Abschreibungsdauer Total	Jahre	25	30	5
Restnutzungsdauer	Jahre	15	20	5
Lineare Abschreibungen (Buchwert per 01.01.2014 dividiert durch Restnutzungsdauer)	CHF	100'000	75'000	-25'000

3.4 Institution 2970 Spitler und Heime

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	2970 Spitler und Heime	56'790	54'083	53'936	2'707	5.0%	2'854	5.3%
	Heime, Pflege	8'120	7'298	7'332	822	11.3%	788	10.7%
	Ambulante Pflegeleistungen	750	530	651	220	41.5%	99	15.2%
	Spitex-GWL	650	546	477	104	19.0%	173	36.4%
	IVSE	7'500	6'500	7'007	1'000	15.4%	493	7.0%
	Stiftung Weidli	7'760	7'583	7'677	177	2.3%	83	1.1%
	Spital ausserkantonale	13'760	12'326	12'831	1'434	11.6%	929	7.2%
	Kantonsspital	13'000	13'600	12'022	-600	-4.4%	978	8.1%
	Kantonsspital-GWL	5'000	5'500	5'900	-500	-9.1%	-900	-15.3%
	Diverses	250	200	39	50	25.0%	211	545.0%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
	2970 Spitler und Heime	58'855	57'715	56'790	1'140	2.0%	925	1.6%
	Heime, Pflege	8'606	8'359	8'120	246	2.9%	239	2.9%
	Ambulante Pflegeleistungen	796	773	750	23	3.0%	23	3.0%
	Spitex-GWL	676	663	650	13	2.0%	13	2.0%
	IVSE	7'803	7'650	7'500	153	2.0%	150	2.0%
	Stiftung Weidli	8'074	7'915	7'760	158	2.0%	155	2.0%
	Spital ausserkantonale	14'316	14'035	13'760	281	2.0%	275	2.0%
	Kantonsspital	13'525	13'260	13'000	265	2.0%	260	2.0%
	Kantonsspital-GWL	5'000	5'000	5'000	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	60	60	250	0	0.0%	-190	-76.0%

Die Aufwendungen fr Heime und Pflege weisen im Budget 2014 Kosten von 8.1 Mio. Franken aus. Die Prognose 2013 rechnet bereits mit 7.7 Mio. Franken. Die Zunahme der Pflegetage und die Zunahme in den hheren Pflegestufen verursachen Mehrkosten. Der Tarif pro Pflegestunde muss im 2014 von Fr. 69.- auf Fr. 70.- erhht werden.

Bei den Ambulanten Pflegeleistungen besitzt die Spitex NW einen Marktanteil von etwa 88 Prozent. Gemss Leistungsvertrag ist die Spitex NW fr die Grundversorgung im Kanton zustndig. Die Tarife mssen ab 2014 erhht werden. Zustzlich wird eine Entschdigung fr Kurzzeiteinstze fr alle Anbieter eingefhrt.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung fr soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitten fr den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Frderungsbedrfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Die Aufwendungen werden bereits im 2013 hher als im Budget ausfallen. Die Prognose 2013 rechnet mit Kosten von 7.2 Mio. Franken. Im Budget 2014 wird mit einer weiteren starken Zunahme gerechnet.

Die Leistungen an ausserkantonale Spitalbehandlungen sowie an Behandlungen im Kantonsspital nehmen gegenber der Rechnung 2012 um fast 8.0 Prozent zu. Mit Beginn der neuen Spitalfinanzierung erhht sich der Kantonsanteil von 45 Prozent im 2012 um jhrlich 2 Prozent auf 55 Prozent im Jahre 2017. Die Steigerungen ab 2015 von 2 Prozent werden durch die Anpassung des Kantonsanteils bereits ausgeschpft.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals ist ab 2014 ein Budgetbetrag von 5.0 Mio. Franken vorgesehen. Im Rahmen des Gesetzes knnen exogene Faktoren geltend gemacht werden.

Unter Diverses sind im Budget 2014 fr die Kostentragung bei Mittellosigkeit 200 TCHF vorgesehen. Diese Kosten werden aktuell vom Kanton anstatt von den Gemeinden getragen, da eine Anpassung von Art. 43 EG ZGB erst ab 2015 vorgesehen ist.

3.5 Institution 2990 Sozialversicherungen

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	2990 Sozialversicherungen	14'439	14'748	15'964	-309	-2.1%	-1'525	-9.6%
	Krankenkassenprämien	4'780	5'710	7'022	-930	-16.3%	-2'242	-31.9%
	Ausgleichskasse Durchführung	430	410	409	20	4.9%	21	5.1%
	Prämienzuschüsse	16'000	16'500	17'657	-500	-3.0%	-1'657	-9.4%
	Bund für Verbilligung	-11'650	-11'200	-11'044	-450	4.0%	-606	5.5%
	KVG-Verlustscheine	160	260	20	-100	-38.5%	140	681.4%
	Ergänzungsleistungen	9'320	8'608	8'627	712	8.3%	693	8.0%
	Ausgleichskasse Durchführung	520	430	460	90	20.9%	60	13.1%
	AHV-Ergänzungsleistungen	7'500	6'800	6'577	700	10.3%	923	14.0%
	IV-Ergänzungsleistungen	5'900	5'800	5'517	100	1.7%	383	6.9%
	Bund AHV-Ergänzungsleist.	-2'180	-2'060	-1'876	-120	5.8%	-304	16.2%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-2'240	-2'200	-1'895	-40	1.8%	-345	18.2%
	Bund Verwaltungskosten	-180	-162	-157	-18	11.1%	-23	14.9%
	Diverses	179	170	295	9	5.3%	-116	-39.2%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
	2990 Sozialversicherungen	15'251	14'841	14'439	410	2.8%	402	2.8%
	Krankenkassenprämien	5'314	5'044	4'780	270	5.4%	264	5.5%
	Ausgleichskasse Durchführung	434	432	430	2	0.5%	2	0.5%
	Prämienzuschüsse	16'646	16'320	16'000	326	2.0%	320	2.0%
	Bund für Verbilligung	-11'767	-11'708	-11'650	-59	0.5%	-58	0.5%
	KVG-Verlustscheine	162	161	160	1	0.6%	1	0.6%
	Ergänzungsleistungen	9'595	9'456	9'320	138	1.5%	136	1.5%
	Ausgleichskasse Durchführung	525	523	520	3	0.5%	3	0.5%
	AHV-Ergänzungsleistungen	7'727	7'613	7'500	114	1.5%	113	1.5%
	IV-Ergänzungsleistungen	6'078	5'989	5'900	90	1.5%	89	1.5%
	Bund AHV-Ergänzungsleist.	-2'246	-2'213	-2'180	-33	1.5%	-33	1.5%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-2'308	-2'274	-2'240	-34	1.5%	-34	1.5%
	Bund Verwaltungskosten	-182	-181	-180	-1	0.5%	-1	0.5%
	Diverses	181	180	179	1	0.5%	1	0.5%

Aufgrund des Referendums zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung betreffend Anpassungen im Bereich der Prämienverbilligung fällt die Prognose im 2013 deutlich höher aus. Es wird bei den Prämienzuschüssen mit einem Aufwand von 17.9 Mio. Franken gerechnet. Der Souverän hat am 9. Juni 2013 der Annahme der Teilrevision zugestimmt, so dass ab dem Budget 2014 mit tieferen Prämienzuschüssen gerechnet werden kann. Die Zielgrösse für die Auszahlung der Krankenkassenprämien beträgt im Budget 2014 16.0 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV sowie die Durchführungskosten erhöhen sich im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 um Netto 712 TCHF. Bei den AHV-Ergänzungsleistungen sind vor allem mehr Heimeintritte und längere Aufenthalte zu verzeichnen. Bei den IV-Ergänzungsleistungen wirken sich höhere Grenzbeträge, höhere Kosten für Pflegefälle sowie die Fallzunahmen negativ aus. In den Folgejahren wird mit einer Zunahme von 1.5 Prozent gerechnet.

3.6 Finanzausgleich Bund und Kantone

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	Finanzausgleich	18'337	16'664	14'421	1'673	10.0%	3'916	27.2%
	Ressourcenausgleich	19'022	17'610	15'366	1'412	8.0%	3'656	23.8%
	Härteaushleich	612	612	623	0	0.0%	-11	-1.8%
	Geogr.-topogr. Lastenausgleich	-1'297	-1'558	-1'569	261	-16.8%	272	-17.3%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
	Finanzausgleich	18'084	17'915	18'337	169	0.9%	-422	-2.3%
	Ressourcenausgleich	18'800	18'600	19'022	200	1.1%	-422	-2.2%
	Härteaushleich	581	612	612	-31	-5.1%	0	0.0%
	Geogr.-topogr. Lastenausgleich	-1'297	-1'297	-1'297	0	0.0%	0	0.0%

Für das Jahr 2013 betragen die Ausgleichszahlungen netto für den Kanton Nidwalden 16.642 Millionen Franken oder 417 Franken pro Einwohner. Dies entspricht der gesamten Belastung des Kantons aufgrund des Ressourcen-, Lasten- und Härteaushleichs. Die eidgenössische Finanzverwaltung hat mit Bericht vom Juni 2013 zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) den Ausgleich für das Jahr 2014 berechnet. Der Ressourcenindex des Kantons Nidwalden ist gegenüber der Vorperiode von 126.2 Indexpunkten auf 127.3 gestiegen. Die Berechnungen erfolgten gestützt auf die Jahre 2008 bis 2010 (Vorperiode 2007 bis 2009). Das massgebende Einkommen der natürlichen Personen 2014 hat im Vergleich zu 2013 um 0.0 Prozent (Mittel 1.1 Prozent) zugenommen. Das massgebende Vermögen der natürlichen Personen nahm um 3.6 Prozent (Mittel 1.0 Prozent) zu. Die massgebenden Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus stiegen um 3.1 Prozent (Mittel -3.5 Prozent). Der Ressourcenindex hat sich gesamthaft um 1.1 Indexpunkte erhöht. Der Kanton Zug weist eine Reduktion von -3.8 Indexpunkten und der Kanton Schwyz einen Anstieg von 1.8 Indexpunkten auf. Die Veränderung des Ressourcenindex führt zu einer deutlichen Mehrbelastung beim Ressourcenausgleich von rund 1.41 Millionen Franken. Zusammen mit dem geografisch topografischen Lastenausgleich und dem Härteaushleich ergibt sich für den Kanton Nidwalden eine Gesamtbelastung von 18.337 Millionen Franken oder 457 Franken pro Einwohner.

Für die Jahre 2015 und folgende ist davon auszugehen, dass zurzeit mit einer leichten Reduktion gerechnet werden kann.

3.7 Informatikbudget

Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
Total Investitionen	729	818	989	-89	-10.9%	-260	-26.3%
davon Hardware Ersatz	0	100	150				
Total Erfolgsrechnung	3'846	3'212	3'011	634	19.7%	835	27.7%
davon Hardware Ersatz	132	0					

Die Ersatzbeschaffung von Hardware erfolgte bisher über die Investitionsrechnung unter der Institution 2120 und wurde über 5 Jahre abgeschrieben. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurde beschlossen, dass die vielen kleinen Anschaffungen aufgrund der Rechnungslegung direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind, was im Budget 2014 zu einer Belastung von 132 TCHF führt.

Das Informatikbudget 2014 weist in der Erfolgsrechnung einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2013 von 634 TCHF aus. Subtrahiert man die Ersatzbeschaffungen Hardware von 132 TCHF verbleiben noch rund 500 TCHF.

Durch die Umstellung auf Windows 8 fallen erhebliche Mehraufwendungen an. Bei jedem Arbeitsplatz muss kontrolliert werden, ob die Leistung für Windows 8 genügt. Jeder PC muss komplett neu installiert werden. Anschliessend müssen alle Fachanwendungen und die individuelle Infrastruktur installiert und parametrisiert werden. Bei ca. 500 PC's ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 1'500 Stunden oder 180 TCHF. Im 2014 fallen zusätzlich einmalige Kosten von 140 TCHF (Einführung RMS, Archivierung und Güterschatzung Steueramt, usw.) sowie neue Kosten von 240 TCHF (Kantonale Datenplattformen, Outputmanagement, Projektkostenmanagement, usw.) an.

3.8 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten.

Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2014 aufgelistet.

Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:

- Hochwasserschutz Engelbergeraa, Etappe 5+6, Ausführung
- KH 3, Emmetten, Ausbau Buotigen

Sperrvermerke in der Erfolgs- und Investitionsrechnung

- Projektkredit Instandsetzung Wiesenbergstrasse KV 7

Bemerkungen:

Die Kennzeichnung der Konten erfolgt im System NSP mit „#“.

Kantonsstrassen:

Im Budget 2014 sind Nettoausgaben für Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen inkl. Radwegausbau von 1.977 Mio. Franken vorgesehen. Gemäss Art. 75 Abs. 1 des Gesetzes über den Bau- und Unterhalt der Strassen (NG 622.1) dürfen die Nettoausgaben die Investitionsrechnung pro Kalenderjahr mit höchstens 1.2 Mio. Franken belasten. Der Landrat kann unter Vorbehalt des Referendums weitere Kredite beschliessen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Objektkredit im Betrag von 777'000 Franken. Weitere Details sind im RRB Nr. 634 vom 17. September 2013 aufgeführt.

3.9 Schuldanerkennung Pensionskasse

Der Regierungsrat hat am 11. Juni 2013 dem Landrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet und beantragt, der Totalrevision des Pensionskassengesetzes zuzustimmen. Die erste Lesung erfolgte im Landrat am 4. September 2013.

Im Bericht an den Landrat ist im Kapitel 2.2.3 die Sanierung mittels gesetzlicher Forderung gegenüber dem Kanton erläutert. Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Artikeln 27 bis 31 des neuen Pensionskassengesetzes beschrieben.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen aufzeigen, welches die Auswirkungen im Budget 2014 sind.

Zurzeit wird von einer Schuld gegenüber der Pensionskasse von 60 Mio. Franken ausgegangen. Der Anteil des Kantons beträgt rund 24 Mio. Franken. Der Anteil der Amortisation beträgt im Budget 993 TCHF (Anteil Kanton 362 TCHF). In den Folgejahren erhöht sich dieser Betrag, da bei gleichbleibender Annuität die Zinsbelastung mit den Jahren abnimmt und sich der Anteil Amortisation erhöht.

Nr	Bezeichnung	B2013	B2014	FP2015	FP2016
	Schuldenerkennung PK Total	0	60'000	59'007	57'994
	davon Anteil Kanton	0	24'000	23'638	23'268
	Jährliche Amortisation Total	0	993	1'013	1'034
	davon Anteil Kanton	0	362	370	377

In der Bilanz ist per 1. Januar 2014 die Schuld gegenüber der Pensionskass auszuweisen. Die nachstehende Tabelle zeigt einen Auszug der betroffenen Konten. Die Schuldenerkennung ist als Finanzverbindlichkeit auszuweisen. Dies wird zu Lasten der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen gebildet. Mittels Amortisationen werden diese Beträge jährlich reduziert.

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
14	Verwaltungsvermögen							
148	kum. zusätzl. Abschreibung,	-142'344	-201'351	-199'935	59'007	-29.3%	57'591	-28.8%
	Schuldenerkennung PK –							
148	Umgliederung in Fremdkapital	60'000	0	0	60'000		60'000	
	Amortisation	-993	0	0	-993		-993	
20	Fremdkapital							
206	Finanzverbindlichkeiten	206'036	137'029	144'029	69'007	50.4%	62'007	43.1%
	Schuldenerkennung gegenüber							
206	Pensionskasse	60'000	0	0	60'000		60'000	
206	Amortisation	-993	0	0	-993		-993	

In der Erfolgsrechnung ist im Personalaufwand die Annuität der Schuldenerkennung zu belasten. Die Annuität von 800 TCHF enthält einen Anteil Amortisation von 362 TCHF und einen Anteil Zins von 438 TCHF. Über die Jahre reduziert sich der Zinsaufwand und der Anteil Amortisation nimmt zu.

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
30	Personalaufwand	76'167	74'993	72'287	1'174	1.6%	3'880	5.4%
305	Arbeitgeberbeiträge	11'244	11'084	10'727	160	1.4%	517	4.8%
	davon							
	Annuität Schuldenerkennung PK	800	0	0	800		800	
	davon							
	Verzinsung Unterdeckung PK	0	835	577	-835		-577	

3.10 Interne Verrechnungen Mieten

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	IV Mieten	0	0	0	0		0	
392	Aufwand	8'618	7'705	7'629	914	11.9%	990	13.0%
10	Landrat	58	57	57	0	0.3%	0	0.3%
20	Regierungsrat	130	129	130	0	0.3%	0	-0.2%
21	Finanzdirektion	378	358	355	20	5.5%	22	6.3%
22	Baudirektion	512	510	501	1	0.3%	11	2.1%
23	Justiz- und Sicherheitsdirektion	1'321	1'297	1'305	24	1.8%	15	1.2%
25	Bildungsdirektion	4'736	3'992	4'005	745	18.7%	731	18.3%
27	Landwirtschafts- u. Umweltdir.	230	219	224	11	5.2%	7	3.0%
29	Gesundheits- und Sozialdirektion	391	275	203	116	42.0%	188	92.6%
31	Volkswirtschaftsdirektion	202	201	182	1	0.5%	20	11.1%
36	Staatskanzlei	360	356	356	4	1.1%	4	1.1%
40	Gerichte	302	311	311	-8	-2.7%	-8	-2.7%
492	Ertrag	-8'618	-7'705	-7'629	-914	11.9%	-990	13.0%
22	Baudirektion	-8'615	-7'673	-7'597	-942	12.3%	-1'018	13.4%
23	Justiz- und Sicherheitsdirektion	0	-29	-29	29	-100.0%	29	-100.0%
36	Staatskanzlei	-3	-3	-3	0	0.0%	0	0.0%

Die internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis. Zur Verbesserung der Transparenz der Kosten werden den Institutionen die Mieten belastet.

Die Verrechnungen basieren auf den Angaben vom Hochbauamt. Die Liste Rauminventar wird jährlich im Rahmen des Budgets angepasst. Die Flächen werden den Amtsstellen effektiv zugeordnet. Die Nebenkosten und das Reinigungsmaterial sind im Mietpreis inbegriffen.

Bei den Schulen erfolgt die Verrechnung aufgrund der Versicherungssumme der NSV. Die Versicherungssumme wird mit dem Barwert multipliziert. Dies ergibt den Mietpreis.

Aufgrund des Ausbaus der Mittelschule wurden die Mieten im Bereich der Schulen überprüft und angepasst. Dies führt in der Bildungsdirektion zu einer Zunahme von über 18 Prozent. Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion widerspiegelt sich die Einführung der KESB. Der Rest betrifft kleinere Mutationen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Betrieblicher Aufwand

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	Betrieblicher Aufwand	336'490	327'399	323'013	9'091	2.8%	13'478	4.2%
30	Personalaufwand	76'167	74'993	72'287	1'174	1.6%	3'880	5.4%
31	Sachaufwand	30'462	27'001	26'852	3'461	12.8%	3'610	13.4%
33	Abschreibungen VV	7'770	8'571	9'287	-801	-9.3%	-1'517	-16.3%
35	Einlagen in Fonds	172	189	1'319	-18	-9.5%	-1'148	-87.0%
36	Transferaufwand	199'701	194'389	191'174	5'312	2.7%	8'526	4.5%
37	Durchlaufende Beiträge	22'220	22'256	22'093	-36	-0.2%	126	0.6%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
	Betrieblicher Aufwand	339'639	334'682	336'490	4'957	1.5%	-1'808	-0.5%
30	Personalaufwand	77'303	76'577	76'167	725	0.9%	410	0.5%
31	Sachaufwand	29'371	28'462	30'462	909	3.2%	-2'000	-6.6%
33	Abschreibungen VV	6'211	5'969	7'770	242	4.1%	-1'801	-23.2%
35	Einlagen in Fonds	172	172	172	0	0.0%	0	0.0%
36	Transferaufwand	204'364	201'283	199'701	3'081	1.5%	1'582	0.8%
37	Durchlaufende Beiträge	22'220	22'220	22'220	0	0.0%	0	0.0%

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 um 2.8 Prozent oder 9.1 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2012 um 13.5 Mio. Franken.

Bei der Abweichung zwischen den beiden Budgets fallen vor allem der Sach- und der Transferaufwand auf. Die Veränderungen sind nachvollziehbar und betreffen verschiedene Gruppen.

Der Transferaufwand mit gegen 200 Mio. Franken macht etwa 60 Prozent des betrieblichen Aufwandes aus. Die Prognose 2013 rechnet bereits mit gegen 199 Mio. Franken. Darin sind auch die Mehraufwendungen für die Prämienverbilligung aufgrund des Referendums von rund 1.5 Mio. Franken berücksichtigt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.

4.1.1 Personalaufwand

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
30	Personalaufwand	76'167	74'993	72'287	1'174	1.6%	3'880	5.4%
300	Behörden, Kommissionen	3'115	3'139	3'047	-24	-0.8%	68	2.2%
301	Löhne Verwaltung	43'806	43'276	41'325	530	1.2%	2'480	6.0%
302	Löhne der Lehrkräfte	15'129	14'755	14'710	374	2.5%	419	2.8%
304	Zulagen	637	619	587	18	2.8%	49	8.4%
305	Arbeitgeberbeiträge	11'244	11'084	10'727	160	1.4%	517	4.8%
306	Arbeitgeberleistungen	1'080	1'056	851	24	2.3%	229	26.9%
309	Übriger Personalaufwand	1'156	1'064	1'039	92	8.7%	118	11.3%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
30	Personalaufwand	77'303	76'577	76'167	725	0.9%	410	0.5%
300	Behörden, Kommissionen	3'178	3'146	3'115	32	1.0%	31	1.0%
301	Löhne Verwaltung	44'987	44'394	43'806	593	1.3%	588	1.3%
302	Löhne der Lehrkräfte	15'433	15'280	15'129	152	1.0%	151	1.0%
304	Zulagen	650	643	637	6	1.0%	7	1.0%
305	Arbeitgeberbeiträge	11'502	11'373	11'244	129	1.1%	129	1.1%
306	Arbeitgeberleistungen	398	585	1'080	-187	-32.0%	-495	-45.9%
309	Übriger Personalaufwand	1'156	1'156	1'156	0	0.0%	0	0.0%

Bei den Behörden ist die Veränderung des Personalaufwandes zwischen den beiden Budgets unwesentlich.

Die Löhne Verwaltung weisen die grössten Veränderungen im Personalaufwand aus. Gegenüber der Rechnung 2012 ist der Aufwand um 2.5 Mio. Franken gestiegen. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2013 beträgt 0.53 Mio. Franken. Den neuen Leistungsaufträgen von 1.022 Mio. Franken stehen Rückgaben von Leistungsaufträgen von 0.65 Mio. Franken gegenüber sowie eine Anpassung der Lohnsumme von 0.5 Prozent. Die beiden Finanzplanjahre rechnen mit einer Anpassung der Lohnsumme von jeweils 1.0 Prozent sowie neuen Leistungsaufträgen von 150 TCHF pro Jahr. Aufgrund der Anzahl Fälle bei der KESB musste mit dem Budget 2014 bereits eine Anpassung des Leistungsauftrages von 203 TCHF berücksichtigt werden.

Die Löhne der Lehrkräfte betragen im Budget 2014 15.1 Mio. Franken. Die Zunahme gegenüber den Vorjahren ist auf die Einführung einer zusätzlichen Klasse an der Mittelschule sowie einem erhöhten Bedarf bei der Sonderpädagogik zurückzuführen.

Für weitere Informationen wird auf Kapitel 3.1 verwiesen.

Bei den restlichen Positionen ist die Veränderung bei den Arbeitgeberleistungen zwischen den beiden Finanzplanjahren und dem Budget 2014 auffallend. Ab dem Finanzplan 2015 erfolgt eine Anpassung der Rückstellung für Altersrenten von Behörden. Dies bringt eine Aufwandminderung von 0.45 Mio. im 2015, respektive 0.6 Mio. Franken im 2016.

Die Totalrevision des Pensionskassengesetzes beeinflusst den Personalaufwand marginal. Weitere Erläuterungen sind im Kapitel 3.9 beschreiben.

4.1.2 Sachaufwand

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
31	Sachaufwand	30'462	27'001	26'852	3'461	12.8%	3'610	13.4%
310	Material-/ Warenaufwand	3'240	3'260	2'798	-20	-0.6%	442	15.8%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'940	1'350	1'429	590	43.7%	510	35.7%
312	Ver- und Entsorgung	1'192	1'075	1'120	118	10.9%	72	6.4%
313	Dienstleistungen, Honorare	10'354	9'316	9'046	1'038	11.1%	1'308	14.5%
314	Baulicher Unterhalt	5'984	4'647	5'429	1'337	28.8%	555	10.2%
315	Unterhalt Mobilien	1'243	1'232	1'080	11	0.9%	163	15.1%
316	Mieten, Leasing	2'856	2'528	2'452	328	13.0%	404	16.5%
317	Spesenentschädigungen	1'078	1'115	937	-37	-3.3%	141	15.0%
318	Wertbericht. auf Forderungen	1'348	1'270	1'489	78	6.1%	-141	-9.5%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'226	1'208	1'070	18	1.5%	156	14.6%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
31	Sachaufwand	29'371	28'462	30'462	909	3.2%	-2'000	-6.6%
310	Material-/ Warenaufwand	3'190	3'240	3'240	-50	-1.5%	0	0.0%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'630	1'630	1'940	0	0.0%	-310	-16.0%
312	Ver- und Entsorgung	1'192	1'192	1'192	0	0.0%	0	0.0%
313	Dienstleistungen, Honorare	9'689	9'714	10'354	-25	-0.3%	-640	-6.2%
314	Baulicher Unterhalt	5'926	4'955	5'984	971	19.6%	-1'030	-17.2%
315	Unterhalt Mobilien	1'211	1'211	1'243	0	0.0%	-33	-2.6%
316	Mieten, Leasing	2'881	2'868	2'856	13	0.4%	13	0.4%
317	Spesenentschädigungen	1'078	1'078	1'078	0	0.0%	0	0.0%
318	Wertbericht. auf Forderungen	1'348	1'348	1'348	0	0.0%	0	0.0%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'226	1'226	1'226	0	0.0%	0	0.0%

Der Materialaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 unwesentlich. Die Steigerung zur Rechnung 2012 bezieht sich auf verschiedene Positionen. Zu erwähnen sind: Druckkosten Steuergesetz +60', Zivilschutz Bekleidung +120' (zu Lasten Schutzraumfonds), Staatskanzlei Druckkosten für Wahlen und Abstimmungen +70'.

Die nicht aktivierbaren Anlagen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2013 um 0.59 Mio. Franken. Der Umzug der LUD in die Stansstadterstrasse verursacht einmalige Kosten für Büromobilien und Geräte von 315 TCHF bei der LUD und von 75 TCHF beim Sozialamt. Die Anschaffungen von Hardwarematerial werden neu in der Erfolgsrechnung verbucht (siehe Kapitel 3.7). Dies führt zu einer Veränderung von 132 TCHF.

Zusätzliche Räume sowie steigende Energiepreise führen zu Mehraufwendungen im Bereich Ver- und Entsorgung.

Der Bereich Dienstleistungen und Honorare erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 um 1.0 Mio. Franken. Beim Straf- und Massnahmenvollzug ist aufgrund bekannter Fälle mit Mehrkosten von 700 TCHF zu rechnen. Bei der Kantonspolizei verursachen Anpassungen bei der Einsatzzentrale zusätzliche Kosten von 180 TCHF und beim Museum ist für Neukonzeptionen ein Betrag von 190 TCHF budgetiert (Ausgleich über Museumsfonds). Die Reduktion zwischen dem Finanzplan 2015 und dem Budget 2014 von 640 TCHF erfolgt hauptsächlich bei den Ingenieurleistungen des Tiefbauamtes (- 245 TCHF), bei der Polizei (- 150 TCHF) und beim Museum (-190 TCHF).

Der bauliche Unterhalt erhöht sich zum Budget 2013 um 1.3 Mio. Franken. Mehraufwendungen verursachen der Umzug der LUD sowie der GSD (+424 TCHF), die Liegenschaftsverwaltung (+234 TCHF) und der bauliche Unterhalt der Kantonsstrasse (+645 TCHF). Bei den Kantonsstrassen fallen vor allem der Steinschlagschutz Kehrsitenstrasse und die Belagsarbeiten auf der Kantonsstrasse

Hergiswil ins Gewicht. Die Vergütung des Bundes an den Steinschlagschutz (455 TCHF) ist im Transferertrag budgetiert. Im Finanzplan 2015 beträgt der Unterhalt der Kantonsstrassen 2.4 Mio. Franken (B14: 3.1 Mio.). Im 2016 ist aufgrund der ersten Etappe Wiesenbergstrasse mit Kosten von 3.7 Mio. Franken zu rechnen.

Bei der Gruppe Mieten und Leasing sind für die Liegenschaft Stansstadterstrasse 61 im Budget 2014 erstmals 230 TCHF eingestellt. Beim Amt für Asyl ist mit höheren Mieten von 63 TCHF zu rechnen.

4.1.3 Transferaufwand

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
36	Transferaufwand	199'701	194'389	191'174	5'312	2.7%	8'526	4.5%
	Abschreibungen Invest.beiträge	10'595	10'313	8'948	282	2.7%	1'647	18.4%
	Finanzausgleich Gemeinden	19'100	18'320	18'439	780	4.3%	661	3.6%
	Ausgleich StG Rev Gemeinden	0	2'148	2'977	-2'148	-100.0%	-2'977	-100.0%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	19'634	18'222	15'990	1'412	7.7%	3'644	22.8%
	Öffentlicher Verkehr	9'761	9'730	7'924	32	0.3%	1'838	23.2%
	Bildung	23'109	22'255	23'929	855	3.8%	-819	-3.4%
	Spitäler und Heime	56'595	53'938	53'765	2'657	4.9%	2'830	5.3%
	Prämienverbilligung	16'000	16'500	17'657	-500	-3.0%	-1'657	-9.4%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	13'400	12'600	12'094	800	6.3%	1'306	10.8%
	Diverse	31'506	30'364	29'453	1'142	3.8%	2'053	7.0%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
36	Transferaufwand	204'364	201'283	199'701	3'081	1.5%	1'582	0.8%
	Abschreibungen Invest.beiträge	11'161	10'737	10'595	424	3.9%	142	1.3%
	Finanzausgleich Gemeinden	19'500	19'300	19'100	200	1.0%	200	1.0%
	Ausgleich StG Rev Gemeinden	0	0	0	0		0	
	Finanzausgleich Bund + Kantone	19'381	19'212	19'634	169	0.9%	-422	-2.1%
	Öffentlicher Verkehr	9'759	9'643	9'761	116	1.2%	-118	-1.2%
	Bildung	24'021	23'561	23'109	460	2.0%	451	2.0%
	Spitäler und Heime	58'710	57'570	56'595	1'140	2.0%	975	1.7%
	Prämienverbilligung	16'646	16'320	16'000	326	2.0%	320	2.0%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	13'805	13'601	13'400	204	1.5%	201	1.5%
	Diverse	31'381	31'339	31'506	41	0.1%	-167	-0.5%

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 um 5.3 Mio. und gegenüber der Rechnung 2012 um 8.5 Mio. Franken.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge erhöhen sich zum Budget 2013 um 280 TCHF und gegenüber der Rechnung um 1.6 Mio. Franken. Die Finanzplanjahre entsprechen dem Budget 2014.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden erhöht sich aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Steuererträge um 780 TCHF. Die Abweichung der Beiträge tragen zum einen via Transferertrag die finanzstarken Gemeinden (+400 TCHF) und zum anderen der Kanton mit 380 TCHF.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 3.6 erläutert. Die Differenz von 3.6 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2012 und dem Budget 2014 ist beträchtlich.

Beim öffentlichen Verkehr führen höhere Abgeltungen für die Linie zb Hergiswil – Engelberg sowie die Betriebsfehlbeträge an die Postautolinien zu Mehrkosten. Die Kosten wurden in den Rahmenkrediten „Regionaler öffentlicher Personenverkehr“ durch den Landrat bewilligt.

Die Aufwendungen für die „Spitäler und Heime“ machen mit 57 Mio. Franken die grösste Gruppe im Transferaufwand aus. Die Kosten nehmen nach wie vor sehr stark zu. Im Kapitel 3.4 sind die Details erläutert.

Bei der Prämienverbilligung wird nach dem Referendum die Umsetzung für tiefere Aufwendungen angestrebt. Die Ergänzungsleistungen verzeichnen in den Jahren 2013 und 2014 weiterhin starke Zunahmen. Dies auch als Folge, dass Heimbewohner vermehrt auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Im Kapitel 3.5 sind weitere Details erläutert.

In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Zunahme bei den Aufwendungen für die Bereiche Bildung, Spitäler und Heime, Prämienverbilligungen sowie bei den Ergänzungsleistungen zwischen 1.5 und 2.0 Prozent gerechnet. Beim Finanzausgleich Bund ist für die Jahre 2015 und folgende davon auszugehen, dass zurzeit mit einer leichten Reduktion gerechnet werden kann.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
4	Betrieblicher Ertrag	318'094	307'950	303'464	10'143	3.3%	14'630	4.8%
40	Fiskalertrag	177'750	171'340	164'686	6'410	3.7%	13'064	7.9%
41	Regalien, Konzession.	11'961	12'181	11'969	-221	-1.8%	-8	-0.1%
42	Entgelte	21'156	20'592	20'958	564	2.7%	197	0.9%
43	Verschiedene Erträge	58	42	69	16	38.1%	-11	-16.3%
45	Entnahmen aus Fonds	382	247	252	135	54.8%	130	51.5%
46	Transferertrag	84'568	81'293	83'435	3'275	4.0%	1'133	1.4%
47	Durchlaufende Beiträge	22'220	22'256	22'093	-36	-0.2%	126	0.6%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
4	Betrieblicher Ertrag	311'614	307'187	318'094	4'428	1.4%	-10'907	-3.4%
40	Fiskalertrag	169'666	166'419	177'750	3'248	2.0%	-11'331	-6.4%
41	Regalien, Konzession.	12'022	12'002	11'961	20	0.2%	41	0.3%
42	Entgelte	21'632	21'371	21'156	261	1.2%	215	1.0%
43	Verschiedene Erträge	58	58	58	0	0.0%	0	0.0%
45	Entnahmen aus Fonds	187	187	382	0	0.0%	-195	-51.1%
46	Transferertrag	85'830	84'932	84'568	899	1.1%	364	0.4%
47	Durchlaufende Beiträge	22'220	22'220	22'220	0	0.0%	0	0.0%

Gegenüber dem Budget 2013 resultiert eine Zunahme von 10.1 Mio. (+ 3.3%) und gegenüber der Rechnung 2012 von 14.6 Mio. Franken (+ 4.8%).

Das Wachstum des Fiskalertrages ist zum einen durch die Entnahmen aus Vorfinanzierungen (B14 zu B13 3.0 Mio. und von B14 zu R12 7.5 Mio.) und zum anderen auf das Wachstum (B14 zu B13 3.4 Mio. und von B14 zu R12 5.6 Mio.) der Steuererträge zurückzuführen.

Die Zunahme des Transferertrages ist im Budget 2014 gegenüber Budget 2013 auf die Direkte Bundessteuer (+1.0 Mio.) sowie auf Mehrerträge beim Amt für Asyl und Flüchtlinge zurückzuführen (+1.0 Mio.). Letztere sind im Budget 2013 eher zu tief angesetzt.

4.2.1 Fiskalertrag

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
40	Fiskalertrag	177'750	171'340	164'686	6'410	3.7%	13'064	7.9%
400	Direkte Steuern NP	139'200	132'650	126'349	6'550	4.9%	12'851	10.2%
401	Direkte Steuern JP	11'650	12'550	11'741	-900	-7.2%	-91	-0.8%
402	Übrige direkte Steuern	16'000	15'300	15'780	700	4.6%	220	1.4%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	10'900	10'840	10'817	60	0.6%	83	0.8%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
40	Fiskalertrag	169'666	166'419	177'750	3'248	2.0%	-11'331	-6.4%
400	Direkte Steuern NP	130'258	127'704	139'200	2'554	2.0%	-11'496	-8.3%
401	Direkte Steuern JP	12'293	11'708	11'650	585	5.0%	58	0.5%
402	Übrige direkte Steuern	16'000	16'000	16'000	0	0.0%	0	0.0%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	11'116	11'007	10'900	108	1.0%	107	1.0%

Die starke Zunahme des Fiskalertrages gegenüber dem Budget 2013 ist durch zusätzliche Entnahmen aus Vorfinanzierungen von 3.0 Mio. Franken geprägt. Ohne die Vorfinanzierungen beträgt im Budget 2014 der Fiskalertrag 163.25 Mio. Franken. Ab dem Finanzplan 2015 stehen keine Entnahmen aus Vorfinanzierungen mehr zur Verfügung.

Betrachtet man die direkten Steuern NP und JP ohne die Entnahmen aus Vorfinanzierungen, so zeigt sich ein konstantes Wachstum von rund 2.0 Prozent.

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	B2013	R2012
	Direkte Steuern NP und JP (ohne Entnahmen)	142'551	139'412	136'350	133'700	131'090
	Zunahme zu Vorjahr	2.3%	2.2%	2.0%	2.0%	

Die Steuergesetzrevisionen zeigen durchaus ihre Wirkung und erreichen die bei den Gesetzesrevisionen erwarteten Werte.

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

Steuern Natürliche Personen

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
400	Direkte Steuern NP	139'200	132'650	126'349	6'550	4.9%	12'851	10.2%
	Einkommen	106'500	105'600	103'955	900	0.9%	2'545	2.4%
	Einkommen Entnahme Vorfinanzierung	13'500	8'000	4'000	5'500	68.8%	9'500	237.5%
	Quellensteuer	2'600	2'600	2'533	0	0.0%	67	2.6%
	Vermögen	16'100	15'450	14'861	650	4.2%	1'239	8.3%
	Vermögen Entnahme Vorfinanzierung	500	1'000	1'000	-500	-50.0%	-500	-50.0%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
400	Direkte Steuern NP	130'258	127'704	139'200	2'554	2.0%	-11'496	-8.3%
	Einkommen	110'803	108'630	106'500	2'173	2.0%	2'130	2.0%
	Einkommen Entnahme Vorfinanzierung	0	0	13'500	0	#DIV/0!	-13'500	-100.0%
	Quellensteuer	2'705	2'652	2'600	53	2.0%	52	2.0%
	Vermögen	16'750	16'422	16'100	328	2.0%	322	2.0%
	Vermögen Entnahme Vorfinanzierung	0	0	500	0	#DIV/0!	-500	-100.0%

Das Budget 2014 basiert auf den Steuererträgen der Prognose 2013. Die Prognose bewegt sich bei der Einkommenssteuer auf dem Niveau von 2012, das heisst unter dem Budget 2013. Zu beachten ist, dass im 2013 durch die Auflösung von Wertberichtigungen eine Kompensation stattfinden sollte. Bei der Vermögenssteuer wird im 2013 ein höherer Wert als im Budget 2013 erwartet. Die Quellensteuer bleibt stabil bei rund 2.6 Mio. Franken. Für das Budget 2014 wird

ein Wachstum von 3.5 Prozent erwartet. Das BIP-Wachstum wird mit 2.0 Prozent und die Zunahme von neuen Kunden mit 1.0 Prozent angenommen. Die Teuerung beträgt 0.0 Prozent. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 2.0 Prozent gerechnet.

Die Erträge der direkten Steuern NP sind im Budget 2014 mit Entnahmen aus Vorfinanzierungen von 14.0 Mio. Franken verbessert. Im Budget 2013 sind es 9.0 Mio. und in der Rechnung 2012 5.0 Mio. Franken. Ab dem Finanzplan 2015 stehen keine Entnahmen mehr zur Verfügung.

Steuern Juristische Personen

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
401	Direkte Steuern JP	11'650	12'550	11'741	-900	-7.2%	-91	-0.8%
	Gewinn	9'700	8'600	8'336	1'100	12.8%	1'364	16.4%
	Gewinn Entnahme Vorfinanzierung	500	2'500	2'000	-2'000	-80.0%	-1'500	-75.0%
	Kapital	1'450	1'450	1'405	0	0.0%	45	3.2%
	Kapital Entnahme Vorfinanzierung	0	0	0	0		0	

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
401	Direkte Steuern JP	12'293	11'708	11'650	585	5.0%	58	0.5%
	Gewinn	10'694	10'185	9'700	509	5.0%	485	5.0%
	Gewinn Entnahme Vorfinanzierung	0	0	500	0		-500	-100.0%
	Kapital	1'599	1'523	1'450	76	5.0%	73	5.0%
	Kapital Entnahme Vorfinanzierung	0	0	0	0		0	

Bei der Prognose 2013 ist davon auszugehen, dass das Budget 2013 leicht übertroffen werden kann. Bei den Gewinnsteuern geht man von einem leicht höheren und bei den Kapitalsteuern von einem leicht tieferen Wert aus.

Das Wachstum für das Budget 2014 wird mit 10.0 Prozent relativ hoch, aber realistisch angesetzt. Die Zunahme des BIP beträgt 2.0 Prozent. Als Basis für das Budget 2014 dient wie bei den NP die Prognose 2013.

In den Folgejahren wird eine Zunahme der Steuererträge von 5.0 Prozent erwartet.

Die Erträge der direkten Steuern JP sind im Budget 2014 mit Entnahmen aus Vorfinanzierungen von 0.5 Mio. Franken verbessert. Im Budget 2013 sind es 2.5 Mio. und in der Rechnung 2012 2.0 Mio. Franken. Ab dem Finanzplan 2015 stehen keine Entnahmen mehr zur Verfügung.

Übrige direkte Steuern

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
402	übrige direkte Steuern	16'000	15'300	15'780	700	4.6%	220	1.4%
	Grundstückgewinnsteuer	11'000	10'000	10'983	1'000	10.0%	17	0.2%
	Handänderungssteuer	3'600	3'600	3'755	0	0.0%	-155	-4.1%
	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	1'400	1'700	1'042	-300		358	

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist davon auszugehen, dass das Budget 2013 übertroffen wird. Bei den Handänderungssteuern darf das Ergebnis 2012 als sehr hoch angesehen werden. Aufgrund der Prognose werden sich die Erträge bei 3.6 Mio. Franken einpendeln. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist mit Schwankungen zu rechnen.

In den beiden Finanzplanjahren wird mit den Werten gemäss Budget 2014 gerechnet.

4.2.2 Regalien, Konzessionen

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
41	Regalien, Konzessionen	11'961	12'181	11'969	-221	-1.8%	-8	-0.1%
410	Regalien, Konzessionen	187	187	182	0	0.0%	5	2.6%
411	Schweizerische Nationalbank	3'470	3'400	3'405	70	2.1%	65	1.9%
412	Konzessionen	5'987	6'319	6'065	-333	-5.3%	-78	-1.3%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'317	2'275	2'317	42	1.8%	0	0.0%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
41	Regalien, Konzessionen	12'022	12'002	11'961	20	0.2%	41	0.3%
410	Regalien, Konzessionen	187	187	187	0	0.0%	0	0.0%
411	Schweizerische Nationalbank	3'470	3'470	3'470	0	0.0%	0	0.0%
412	Konzessionen	6'048	6'028	5'987	20	0.3%	41	0.7%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'317	2'317	2'317	0	0.0%	0	0.0%

Im Budget 2014 wird wiederum mit einer Gewinnausschüttung von 3.47 Mio. Franken der Nationalbank gerechnet. Die leichte Erhöhung gegenüber dem Budget 2013 ist aufgrund des höheren Anteils des Kantons Nidwaldens aufgrund der Einwohnerzahl zurückzuführen.

Bei den Konzessionsgebühren und Wasserzinsen des EWN erhöht sich der Ertrag gegenüber dem Budget 2013 um 160 TCHF. Hingegen hat das Amt für Umwelt tiefere Konzessionsgebühren auf Sand- und Kiesausbeutung von 480 TCHF zu verzeichnen (Einstellung Seebagger Stansstad).

4.2.3 Entgelte

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
42	Entgelte	21'156	20'592	20'958	564	2.7%	197	0.9%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'746	6'533	6'772	213	3.3%	-26	-0.4%
426	Rückerstattungen	3'107	2'997	2'956	110	3.7%	151	5.1%
427	Bussen	7'934	7'724	7'315	210	2.7%	618	8.5%
	Diverses	3'369	3'337	3'915	32	1.0%	-546	-14.0%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
42	Entgelte	21'632	21'371	21'156	261	1.2%	215	1.0%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'949	6'847	6'746	102	1.5%	101	1.5%
426	Rückerstattungen	3'174	3'143	3'107	31	1.0%	36	1.2%
427	Bussen	7'934	7'934	7'934	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	3'575	3'447	3'369	128	3.7%	78	2.3%

Die Gebühren für Amtshandlungen bewegen sich auf dem Niveau von 2012. Die Prognose 2013 zeigt ähnliche Erwartungen. Im Finanzplan wird mit einer leichten Steigerung von 1.5 Prozent gerechnet.

Bei den Bussen werden für die Ordnungsbussen analog den Vorjahren 5.5 Mio. Franken budgetiert. Die Staatsanwaltschaft rechnet mit Bussenerträgen von 1.8 Mio. Franken, sofern die beantragten Leistungsaufträge bewilligt werden. Falls dies nicht der Fall wäre, ist mit Mindererträgen von 0.66 Mio. Franken zu rechnen.

4.2.4 Transferertrag

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
46	Transferertrag	84'568	81'293	83'435	3'275	4.0%	1'133	1.4%
	Direkte Bundessteuer	20'500	19'500	20'602	1'000	5.1%	-102	-0.5%
	Verrechnungssteuer	2'500	2'500	2'218	0	0.0%	282	12.7%
	LSVA	2'315	2'400	2'795	-85	-3.5%	-480	-17.2%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	11'200	10'800	10'914	400	3.7%	286	2.6%
	Bund für Prämienverbilligung	11'650	11'200	11'044	450	4.0%	606	5.5%
	Diverse	36'403	34'893	35'862	1'510	4.3%	541	1.5%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
46	Transferertrag	85'830	84'932	84'568	899	1.1%	364	0.4%
	Direkte Bundessteuer	21'328	20'910	20'500	418	2.0%	410	2.0%
	Verrechnungssteuer	2'500	2'500	2'500	0	0.0%	0	0.0%
	LSVA	2'391	2'361	2'315	30	1.3%	46	2.0%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	11'400	11'300	11'200	100	0.9%	100	0.9%
	Bund für Prämienverbilligung	11'767	11'708	11'650	59	0.5%	58	0.5%
	Diverse	36'444	36'152	36'403	292	0.8%	-251	-0.7%

Bei der Direkten Bundessteuer erhält der Kanton einen Anteil von 17 Prozent. Das Ergebnis 2012 ist sehr hoch ausgefallen. Die Erträge können sehr unterschiedlich sein, dies vor allem aufgrund der Zahlungen der Juristischen Personen. Die Erträge im 2013 werden leicht über Budget ausfallen. Der Budgetbetrag 2014 ist als anspruchsvoll zu betrachten. Die beiden Finanzplanjahre weisen eine Zuwachsrate von 2.0 Prozent, analog der Entwicklung der Natürlichen Personen, aus.

Die Prognose der Verrechnungssteuer sowie der LSVA basieren auf Meldungen des Bundes.

Beim Finanzkraftausgleich Gemeinden sind die Beiträge der finanzstarken Gemeinden aufgrund der Entwicklung ihrer Nettosteuererträge angestiegen.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung ist um 450 TCHF höher budgetiert.

Unter dem Posten Diverses sind die Erträge beim Amt für Asyl und Flüchtlinge gegenüber dem Budget 2013 um knapp 1.0 Mio. Franken höher budgetiert. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Institutionen.

4.3 Ergebnis aus Finanzierung

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	Finanzergebnis	15'984	14'443	14'316	1'541	10.7%	1'667	11.6%
34	Finanzaufwand	2'829	3'071	3'301	-241	-7.9%	-472	-14.3%
340	Zinsaufwand	2'815	3'047	3'222	-231	-7.6%	-407	-12.6%
	Diverse	14	24	79	-10	-41.7%	-65	-82.3%
44	Finanzertrag	18'813	17'513	17'617	1'300	7.4%	1'195	6.8%
440	Zinsertrag	1'986	2'401	2'378	-415	-17.3%	-392	-16.5%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	14'548	12'898	12'989	1'650	12.8%	1'558	12.0%
447	Liegenschaftenertrag VV	2'066	1'971	2'047	95	4.8%	19	0.9%
	Diverses	214	243	203	-30	-12.3%	11	5.4%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
	Finanzergebnis	15'774	15'834	15'984	-60	-0.4%	-150	-0.9%
34	Finanzaufwand	3'329	3'129	2'829	200	6.4%	300	10.6%
340	Zinsaufwand	3'315	3'115	2'815	200	6.4%	300	10.7%
	Diverse	14	14	14	0	0.0%	0	0.0%
44	Finanzertrag	19'103	18'963	18'813	140	0.7%	150	0.8%
440	Zinsertrag	1'986	1'986	1'986	0	0.0%	0	0.0%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	14'838	14'698	14'548	140	1.0%	150	1.0%
447	Liegenschaftenertrag VV	2'066	2'066	2'066	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	214	214	214	0	0.0%	0	0.0%

Das Finanzergebnis weist vor allem im Budget 2014 gegenüber der Rechnung 2012 und dem Budget 2013 eine Verbesserung von über 1.5 Mio. Franken aus. Mit dem Elektrizitätswerk Nidwalden konnte eine neue Gewinnvereinbarung ausgehandelt werden. Dies führt zu einer Verbesserung von jährlich 1.4 Mio. Franken.

Der Zinsaufwand reduziert sich im Budget 2014 gegenüber den Vorperioden, da einzelne Darlehen auslaufen oder zu anderen Konditionen erneuert werden können. Die Steigerung in den beiden Finanzplanjahren ist auf die Aufnahme von neuen Darlehen aufgrund der erwarteten Finanzierungsfehlbeträge zurückzuführen.

Der Zinsertrag reduziert sich im Budget 2014, da diverse Darlehen an Dritte auslaufen oder zu neuen Konditionen weitergeführt werden.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen resultieren etwa 66 Prozent von der Kantonalbank, 27 Prozent vom EWN und 6 Prozent vom Spital.

4.4 Ausserordentliches Ergebnis

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	Ausserordentliches Ergebnis	800	3'932	5'396	-3'132	-79.7%	-4'596	-85.2%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	816	181	-816		-181	
	Entnahme aus Rückstellungen für Altersrenten Behörden	0	-600	0	600		0	
	Zusätzliche Abschreibungen	0	1'416	181	-1'416		-181	
48	Ausserordentlicher Ertrag	800	4'748	5'577	-3'948	-83.2%	-4'777	-85.7%
	Entnahme aus Vorfinanzierungen für:							
	- Ertragsausfälle Ausschüttung SNB	800	2'600	2'600	-1'800		-1'800	
	- Leistungen an Gemeinden StG Rev	0	2'148	2'977	-2'148		-2'977	
	Entnahme finanzpolitische Reserven	0	0	0	0		0	

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
	Ausserordentliches Ergebnis	5'000	5'000	800	0	0.0%	4'200	525.0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
	Entnahme aus Rückstellungen für Altersrenten Behörden	0	0	0	0		0	
	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	5'000	5'000	800	0	0.0%	4'200	525.0%
	Entnahme aus Vorfinanzierungen für:							
	- Ertragsausfälle Ausschüttung SNB	0	0	800	0		-800	
	- Leistungen an Gemeinden StG Rev	0	0	0	0		0	
	Entnahme finanzpolitische Reserven	5'000	5'000	0	0		5'000	

Im Budget 2013 ist eine Entnahme aus Rückstellungen für Altersrenten von Behördenmitgliedern budgetiert. Aufgrund der Fachempfehlungen HRM2 ist dieser Betrag über den Personalaufwand zu verbuchen.

Die zusätzlichen Abschreibungen sind die Restgrösse für die Erreichung der notwendigen Abschreibungen auf den Nettoinvestitionen von 85 Prozent. Da im Budget 2014 die betrieblichen Abschreibungen die 85 Prozent übersteigen, ergeben sich keine zusätzliche Abschreibungen (siehe Kapitel 6). Im Rahmen der Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes ist die Aufhebung der 85 prozentigen Selbstfinanzierungen vorgesehen. Somit sind ab 2015 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgesehen.

Beim ausserordentlichen Ertrag können im Budget 2014 die letzten 0.8 Mio. Franken aus der Vorfinanzierung für Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB entnommen werden. Die jährliche Gewinnausschüttung der SNB ist mit 3.4 Mio. Franken unter der Kontengruppe 41 Regalien und Konzessionen aufgeführt.

Die Entnahme aus dem Eigenkapital betrifft die Leistungen an die Gemeinden für die Ausfälle der Steuergesetzrevision 2011. Die letzten Beiträge erfolgen 2013.

Ab dem Finanzplan 2015 ist neu eine Entnahme aus finanzpolitischen Reserven von 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages möglich. Es wird auf Kapitel 3.3. verwiesen.

5 Investitionsrechnung

5.1 Gliederung nach Direktionen

Investitionsrechnung	B2014	FP2015	FP2016	FP2017	FP2018
Finanzdirektion					
Informatik, inkl. Software NEST, RMS, Telefonanlage	360	940	800	1'000	800
Baudirektion					
RK vorsorglicher Landerwerb	200				
Flugplatz Buochs	160	1'100	2'000	800	
Hochbau & Erneuerung/Sanierung Kantonale Gebäude	604	500	1'500	1'500	1'500
Tieflegung / Doppelspur Luzern	1'600				
Infrastruktur Zentralbahn	2'325	1'800	2'013	2'000	2'000
Sanierung von Bahnübergängen	700	525			
Wasserbau	3'680	5'706	6'144	7'822	5'179
Kantonsstrassen - Radwegausbau	1'977	1'459	1'989	2'225	5'155
Justiz- und Sicherheitsdirektion					
Kantonspolizei	478	850	500	600	100
Erweiterung Parkplatz kleine Allmend, Oberdorf		980			
Lagerraum und Retablierung für Ausrüstung der AdA		500	3'500	4'000	
Aufstockung Lehr- und/oder Kdo-Gebäude					2'500
Bildungsdirektion					
Interaktive Wandtafeln im Altbau der Mittelschule		500			
Landwirtschafts- und Umweltdirektion					
Strukturverbesserungen	950	950	1'000	1'000	1'000
Wohnbausanierung in Berggebieten	400	400	400	400	400
Waldförderung (inkl. RK)	1'529	1'697	1'837	1'695	1'665
Gesundheits- und Sozialdirektion					
Neue Einrichtung für psychisch Kranke			3'250	3'250	
Stiftung Weidli, Erweiterung	2'000	2'000			
Pflegeheime, Beiträge für neue Betten					8'000
Ersatz Asylunterkunft	245	2'000	2'500		
Darlehen an Nidwaldner Heime	540	340	140	-50	-50
Volkswirtschaftsdirektion					
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe	513	260	18	34	34
Restliche Positionen	577	531	370	70	405
Nettoinvestitionen	18'838	23'038	27'961	26'346	28'688

Finanzdirektion

Für die Einführung des Records Managements sind im Budget 2014 100 TCHF budgetiert und für die Entwicklung der Software NEST sowie das Scanning der Steuerunterlagen ist beim Steueramt ein Betrag von 195 TCHF vorgesehen. Ab dem Budget 2014 werden die Ersatzinvestitionen Hardware über die Erfolgsrechnung verbucht (132 TCHF). Bisher wurden diese über fünf Jahre abgeschrieben. Die Jahre 2015 – 2018 enthalten die Informatikinvestitionen in Software und Hardware über die ganze Verwaltung. Im Jahre 2017 sind Investitionen von 200 TCHF in die Telefonanlage notwendig.

Baudirektion

Für den vorsorglichen Landerwerb im Rahmen der Infrastrukturprojekte wurde 0.2 Mio. Franken budgetiert.

Für den Bereich Flugplatz Buochs sind im Budget 2014 160 TCHF vorgesehen. In den beiden Finanzplanjahren ist mit 1.1 respektive 2.0 Mio. Franken zu rechnen.

Bei den Verwaltungsliegenschaften sind im Budget 2014 Investitionen in die Mürgstrasse 12 und die Engelbergerstrasse 54b (Winkelriedscheune) geplant. Ab 2015 sind vor allem Investitionen in die Erneuerung und Sanierung von kantonalen Gebäuden notwendig. Ziel ist eine Verbesserung der Energieeffizienz.

Im Abschnitt öffentlicher Verkehr sind 1.6 Mio. Franken für die Tieflegung / Doppelspurausbau Luzern geplant. Weiter hat der Kanton Beiträge an die Zentralbahn zu leisten für Infrastrukturweiterungen von 2.3 und für die Sanierung von Bahnübergängen von 0.7 Mio. Franken.

Im Bereich Wasserbau sind für die Engelberger Aa 3.6 Mio. Franken für die Ausführung der Etappe 5 + 6 vorgesehen. Der Bundesanteil beträgt 1.4 Mio. Franken. An die Gemeinden sollen für Einzelprojekte Brutto 2.6 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 1.6 Mio. Franken. Im Rahmen der Programmvereinbarungen sollen für das Grundangebot im Bereich Wildbachverbauungen sowie für Renaturierungen 1.8 Mio. Franken geleistet werden. Der Bundesanteil beträgt 1.0 Mio. Franken.

Der Kantonsstrassenausbau ist mit netto 1.98 Millionen Franken budgetiert. Die grössten Positionen sind mit 0.52 Mio. der Knoten Bahnhof Dallenwil und mit 0.63 Mio. der Ausbau Buotigen in Emmetten.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei sieht im Budget 2014 für die Anschaffungen eines Fahrzeuges 66 TCHF und für ein semistationäres Geschwindigkeitsmesssystem 240 TCHF vor. Im Bereich Software sind Investitionen von 162 TCHF notwendig. Die bestehende Software der Einsatzzentrale sowie die Sprachaufzeichnung muss erneuert werden. Im Weiteren sind verschiedene Projekte der schweizweiten polizeilichen Zusammenarbeit umzusetzen. Im Finanzplan 2015 sind für die Erneuerung des Bedienplatzsystems der Einsatzzentrale 750 TCHF vorgesehen. Im 2016 sind 400 TCHF für das Polizeiboot und im 2017 sind 500 TCHF für die Geschwindigkeitsmessenanlage im Kirchenwaldtunnel geplant.

Im Finanzplan 2015 ist eine Erweiterung des Parkplatzes kleine Allmend, Oberdorf, mit Ausgaben von 980 TCHF geplant. Davon sind 220 TCHF für Einrichtung zu Gunsten der Viehschauen notwendig. Aufgrund der guten Auslastung/Belegung ist man auf weitere Parkplätze auf dem Waffenplatzgelände angewiesen. Mit der aktuellen Parkplatzsituation ist man oft überlastet und es müssen Sonderlösungen mit einem enormen Personalaufwand angeboten werden. Die Erweiterung bringt 130 zusätzliche Parkplätze. Im Weiteren ist damit zu rechnen, dass die 80 Parkplätze beim Landsgemeindeplatz in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Im Bereich Waffenplatz ist im Finanzplan 2015 ein Planungskredit von 0.5 Mio. Franken für einen Neubau „Lagerraum für Retablierung und Ausrüstung der Angehörigen der Armee und Zivilschutz“ vorgesehen. Für die Umsetzung sind im 2016 3.5 Mio. und im 2017 4.0 Mio. Franken geplant. Die bestehenden Lager Räume (Retablierungsstelle und Vorortlager) sind baulich und kapazitätsmässig ungenügend und entsprechen nicht mehr den IOS-Vorschriften (Informations- und Objektschutz) des Bundes. Durch die positive Entwicklung des Waffenplatzes Wil (Wpl Wil) in den letzten vier Jahren sind die Lagerflächen der Retablierungsstelle und Vorortlager sehr knapp geworden. Durch die Realisierung von Neubauten auf dem Luftwaffenareal (Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur SWISSINT) werden bestehende Räume ersatzlos aufgehoben.

Im Finanzplan 2018 ist für die Aufstockung des Lehr- und/oder Kdo Gebäude ein Betrag von 2.5 Mio. Franken vorgesehen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen (Ein-/Zweibettzimmer und Seminarräume) bei internationalen Kursen, Friedensförderungseinsätze Swissint sowie Grossveranstaltungen auf dem Waffenplatz drängt sich eine Aufstockung auf.

Bildungsdirektion

Nach dem Ausbau der Mittelschule stehen keine weiteren grösseren Investitionen an. Im Finanzplan 2015 ist die Anschaffung von interaktiven Wandtafeln im Altbau der Mittelschule von 0.5 Mio. Franken vorgesehen. Im Neubau sind bereits solche Wandtafeln im Einsatz.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen in Berggebieten betragen im Budget 1.35 Mio. Franken. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen Nettoausgaben von 1.53 Mio. Franken.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Die Stiftung Weidli beabsichtigt ab 2014 den Neubau einer Tagesstätte. Die Planung rechnet mit beitragsberechtigten Bruttokosten von maximal 8.0 Mio. Franken. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Somit verbleiben für den Kanton je 2 Mio. Franken im Budget 2014 und im Finanzplan 2015. Die Gemeinde Stans hat an der Herbstgemeindeversammlung über ein entsprechendes Baurechtsgesuch abzustimmen.

Zugleich mit der Thematik Stiftung Weidli wurden auch die weiteren Bedürfnisse des Kantons Nidwalden sowie der Gemeinde Stans aufbereitet und mögliche Szenarien in einem Masterplan erarbeitet. Im Finanzplan 2016 und 2017 ist der Bau einer Einrichtung für psychisch Kranke vorgesehen. Die Bruttokosten betragen etwa 13 Mio. Franken. Die Gemeinden haben sich zu 50 Prozent zu beteiligen.

Die Bedarfsplanung für Betten in Pflegeheimen weist mittelfristig ein deutliches Defizit aus. Es ist damit zu rechnen, dass ein Bedarf von 80 Betten besteht. Die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt, dass pro Bett mit Kosten von 400 TCHF zu rechnen ist. Im Finanzplan 2018 ist eine erste Tranche vorgesehen. Es besteht noch kein konkretes Projekt.

Der geplante Ersatzbau der Asylunterkunft enthält im Budget 2014 einen Projektkredit und in den nachfolgenden Jahren Ausgaben von 2.0 resp. 2.5 Mio. Franken. Die Asylunterkunft entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und erfordert bauliche Massnahmen. Von Seiten des Kantonsspitals besteht seit längerem der Wunsch, dass der Platz anders genutzt werden kann, das heisst, der Standort wäre für ein Ärztezentrum geeignet und man könnte entsprechende Synergien nutzen.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2014 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 1.5 Mio. Franken und Beiträge von 0.8 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50% der erwähnten Summe. Im Finanzplan 2015 betragen die Darlehen 0.8 Mio. und im 2016 noch 0.6 Mio. Franken. Die Beiträge bleiben im 2015 unverändert. Die relativ tiefen Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Darlehensrückzahlungen.

5.2 Artengliederung

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
	Nettoinvestitionen	18'838	24'838	22'324	-6'000	-24.2%	-3'486	-15.6%
5	Ausgaben	35'364	39'261	34'079	-3'897	-9.9%	1'285	3.8%
50	Sachanlagen	10'659	13'895	20'542	-3'236	-23.3%	-9'883	-48.1%
52	Immaterielle Anlagen	1'222	1'682	1'455	-460	-27.3%	-233	-16.0%
54	Darlehen	2'575	1'768	1'611	807	45.6%	964	59.8%
56	Eigene Investitionsbeiträge	18'278	20'636	9'710	-2'358	-11.4%	8'568	88.2%
57	Durchlaufende Beiträge	2'630	1'280	762	1'350	105.5%	1'868	245.1%
6	Einnahmen	16'526	14'423	11'755	2'103	14.6%	4'771	40.6%
	Investitionsbeiträge							
63	für eigene Rechnung	12'388	11'899	9'577	489	4.1%	2'811	29.4%
64	Rückzahlung von Darlehen	1'508	1'244	1'416	264	21.2%	92	6.5%
67	Durchlaufende Beiträge	2'630	1'280	762	1'350	105.5%	1'868	245.1%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
	Nettoinvestitionen	27'961	23'038	18'838	4'923	21.4%	4'200	22.3%
5	Ausgaben	45'429	44'058	35'364	1'371	3.1%	8'694	24.6%
50	Sachanlagen	23'379	18'398	10'659	4'981	27.1%	7'739	72.6%
52	Immaterielle Anlagen	1'100	1'495	1'222	-395	-26.4%	273	22.3%
54	Darlehen	1'450	1'780	2'575	-330	-18.5%	-795	-30.9%
56	Eigene Investitionsbeiträge	18'350	21'285	18'278	-2'935	-13.8%	3'007	16.5%
57	Durchlaufende Beiträge	1'150	1'100	2'630	50	4.5%	-1'530	-58.2%
6	Einnahmen	17'468	21'020	16'526	-3'552	-16.9%	4'494	27.2%
	Investitionsbeiträge							
63	für eigene Rechnung	14'809	18'470	12'388	-3'661	-19.8%	6'082	49.1%
64	Rückzahlung von Darlehen	1'509	1'450	1'508	59	4.1%	-58	-3.8%
67	Durchlaufende Beiträge	1'150	1'100	2'630	50	4.5%	-1'530	-58.2%

6 Abschreibungen

Zur Erreichung einer Finanz- und Volkswirtschaftlich erforderlichen Selbstfinanzierung von 85 Prozent der gesamten Nettoinvestitionen sind neben den nutzungsorientierten Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Selbstfinanzierung werden Darlehen und Beteiligungen sowie ausserordentliche Investitionen gemäss kFHG Art. 35 Abs. 2 nicht berücksichtigt.

Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
Nettoinvestitionen	18'838	24'838	22'324	-6'000	-24.2%	-3'486	-15.6%
davon Darlehen und Beteiligungen	367	-176	120	543		247	
davon vorsorglicher Landerwerb	200	1'000	539	-800		-339	
Nettoinvestitionen relevant für 85%	18'271	24'014	21'665	-5'743	-23.9%	-3'394	-15.7%
Erforderliche Abschreibungen in %	85%	85%	85%	0		0	
Abschreibungen Erfolgsrechnung	15'530	20'412	18'416	-4'882	-23.9%	-2'886	-15.7%
Betriebliche Abschreibungen	18'365	18'884	18'234	-519	-2.7%	131	0.7%
Sachanlagen	6'946	7'898	8'713	-952	-12.1%	-1'767	-20.3%
Immaterielle Anlagen	824	673	574	151	22.4%	250	43.5%
Abschreibungen Invest.beiträge	10'595	10'313	8'948	282	2.7%	1'647	18.4%
Ausserordentliche Abschreibungen	0	1'426	182	-1'426		-182	-100.0%

Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
Nettoinvestitionen	27'961	23'038	18'838	4'923	21.4%	4'200	22.3%
davon Darlehen und Beteiligungen	-359	-70	367	-289		-437	
davon vorsorglicher Landerwerb	0	0	200	0		-200	
Nettoinvestitionen relevant für 85%	28'320	23'108	18'271	5'212	22.6%	4'837	26.5%
Erforderliche Abschreibungen in %	*85%	*85%	85%	0%		0%	
Abschreibungen Erfolgsrechnung	*24'072	*19'642	15'530	4'430		4'112	26.5%
Betriebliche Abschreibungen	17'372	16'706	18'365	666	4.0%	-1'659	-9.0%
Sachanlagen	5'143	4'938	6'946	205	4.2%	-2'008	-28.9%
Immaterielle Anlagen	1'068	1'031	824	37	3.6%	207	25.1%
Abschreibungen Invest.beiträge	11'161	10'737	10'595	424	3.9%	142	1.3%
Ausserordentliche Abschreibungen	0	0	0	0		0	

* Teilrevision kFHG

Budget 2014:

Die betrieblichen Abschreibungen betragen 18.4 Mio. Franken und sind bereits grösser als die erforderlichen 85% Abschreibungen. Somit entfallen zusätzliche Abschreibungen. Aufgrund der tiefen Nettoinvestitionen sind durch die betrieblichen Abschreibungen bereits 100% der relevanten Nettoinvestitionen abgedeckt.

Finanzplan:

Im Rahmen des Runden Tisches wurde als Massnahme die Verlängerung der Nutzungsdauer bei den Strassen, der Engelberger Aa und den Hochbauten vorgeschlagen. Zusätzlich ist die geplante Abschaffung der erforderlichen Selbstfinanzierung von 85 Prozent der gesamten Nettoinvestitionen berücksichtigt (siehe Kapitel 3.3). Als Folge sind keine zusätzlichen Abschreibungen erforderlich.

7 Geldflussplan

Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
Ergebnis	-1'613	-1'074	163	-539	50.2%	-1'776	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	902	916	12'079	-14	-1.5%	-11'177	-92.5%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-18'838	-24'838	-22'324	6'000	-24.2%	3'486	-15.6%
Finanzierungsfehlbetrag	-17'936	-23'922	-10'245	5'986	-25.0%	-7'691	75.1%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	10'000	5'000	7'077	5'000	100.0%	2'923	41.3%
Veränderung des Fonds "Geld"	-7'936	-18'922	-3'168	10'986	-58.1%	-4'768	150.5%

Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
Ergebnis	-7'252	-6'662	-1'613	-589	8.8%	-5'049	313.0%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	5'474	5'357	902	117	2.2%	4'455	493.9%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-27'961	-23'038	-18'838	-4'923	21.4%	-4'200	22.3%
Finanzierungsfehlbetrag	-22'487	-17'681	-17'936	-4'806	27.2%	255	-1.4%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	10'000	10'000	10'000	0	0.0%	0	0.0%
Veränderung des Fonds "Geld"	-12'487	-7'681	-7'936	-4'806	62.6%	255	-3.2%

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Liquidität abnehmen wird.

Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Der betriebliche Cash-Flow des Kantons ist deutlich zu tief und zeigt auf, dass die Investitionen nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Finanzmitteln oder durch den Abbau von Flüssigen Mittel finanziert werden können. Der **Finanzierungsfehlbetrag** entspricht der **Zunahme der Nettoschuld**.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sieht in den Jahren 2014 bis 2016 die Aufnahme von Darlehen von je 10.0 Mio. Franken vor.

8 Kennzahlen

Bezeichnung	R2011	R2012	B2013	B2014	FP2015	FP2016
Nettoschuld I (Nettovermögen = -) in TCHF	11'682	28'395	50'917	127'860	145'091	166'978
Veränderung zu Vorjahr		16'713	22'522	76'943	17'231	21'887
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	283	683	1'210	3'016	3'389	3'862
Nettoschuld II (Nettovermögen = -) in TCHF	-130'033	-113'500	-91'464	-15'438	1'613	23'779
Veränderung zu Vorjahr		16'533	22'036	76'026	17'051	22'166
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-3'153	-2'732	-2'174	-364	38	550
Nettoverschuldungsquotient	7.3%	17.2%	29.7%	71.9%	87.2%	98.4%
Selbstfinanzierungsgrad	90.7%	63.0%	58.1%	83.6%	21.8%	18.3%
Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital)	57.3%	27.5%	11.7%	12.2%	21.9%	18.2%

Die Nettoschuld II berechnet sich aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich den Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie ist massgebend für die Ausgaben- und Schuldenbremse. Die Zunahme der Nettoschuld beträgt jährlich

zwischen 16.5 und 22.2 Mio. Franken. Dies deckt sich auch mit der Höhe des Finanzierungsfehlbetrages in der Geldflussrechnung.

Die Schuldanererkennung des Kantons gegenüber der Pensionskasse führt im Budget 2014 zu einer Zunahme der Nettoschuld von 60 Mio. Franken. Durch eine jährliche Amortisation und / oder die vorzeitige Rückzahlung reduziert sich der Betrag wieder.

Der Selbstfinanzierungsgrad inkl. Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital zeigt deutlich auf, dass ein Finanzierungsfehlbetrag vorhanden ist.

Für die detaillierten Zahlen verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2014.

9 Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vorfinanzierungen (per 31.12.xx)	66'907	53'369	37'121	21'821	21'821	21'821
Einlagen	21'821	0	0	0	0	0
Entnahmen	-11'644	-13'538	-16'248	-15'300	0	0
davon:						
Steuergesetzrevisionen Kanton	33'000	26'000	14'500	0	0	0
Entnahmen	-5'000	-7'000	-11'500	-14'500	0	0
Leistungen an Gemeinden für Steuerausfälle	6'086	2'148	0	0	0	0
Entnahmen	-4'644	-3'938	-2'148	0	0	0
Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB	6'000	3'400	800	0	0	0
Entnahmen	0	-2'600	-2'600	-800	0	0
Spital	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Einlage	21'821	0	0	0	0	0
EWN, a.o. Gewinnablieferung	0	0	0	0	0	0
Entnahme	-2'000	0	0	0	0	0

Der Überblick der Vorfinanzierungen im Eigenkapital zeigt die Veränderungen von 2011 bis 2016 auf.

Für den Kanton ist vor allem die Entwicklung der Vorfinanzierung für den erwarteten Ausfall der Steuergesetzrevisionen von Bedeutung, welcher Ende 2010 noch 38 Mio. Franken betrug. Diese Position wird direkt beim Fiskalertrag verbucht. Das Budget 2014 konnte letztmals mit Entnahmen von 14.5 Mio. Franken verbessert werden. Diese Summe fehlt ab dem Finanzplan 2015 und wirkt sich auf das Gesamtergebnis massiv aus.

Die Leistungen an die Gemeinden sind für das Gesamtergebnis neutral. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis und die Auszahlung im Transferaufwand verbucht.

Die Entnahme für die Ertragsausfälle der SNB reduziert sich im Budget 2014 auf 800 TCHF. Im Vergleich zum Budget 2013 fehlen in der Erfolgsrechnung. 1.8 Mio. Franken.

Die Vorfinanzierung „Spital“ konnte im 2011 aufgrund des Übertrages der Anlagen an das Spital und der Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken gebildet werden. Diese Position ist zweckgebunden für allfällige spätere Investitionen im Bereich des Spitals, sofern der prozentuale Anteil der DRG-Pauschale nicht für die notwendigen Investitionen genügt.

Ab dem Finanzplan 2015 stehen keine Entnahmen aus Vorfinanzierungen mehr zur Verfügung.

10 Planbilanz

Nr	Bezeichnung	B2014	B2013	R2012	Abweichung B14 zu B13		Abweichung B14 zu R12	
1	Aktiven	424'601	372'507	385'929	52'094	14.0%	38'672	10.0%
10	Finanzvermögen	213'347	221'283	239'905	-7'936	-3.6%	-26'558	-11.1%
100	Flüssige Mittel	54'308	62'244	81'166	-7'936	-12.7%	-26'858	-33.1%
10x	Diverse	159'039	159'039	158'739	0	0.0%	300	0.2%
14	Verwaltungsvermögen	211'254	151'224	146'024	60'030	39.7%	65'230	44.7%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	210'300	210'194	204'064	106	0.1%	6'236	3.1%
14x	Darlehen und Beteiligungen	143'298	142'381	141'895	917	0.6%	1'403	1.0%
148	kum. zusätzl. Abschreibungen	-142'344	-201'351	-199'935	59'007	-29.3%	57'591	-28.8%
2	Passiven	424'601	372'507	385'929	52'094	14.0%	38'672	10.0%
20	Fremdkapital	341'207	272'200	268'300	69'007	25.4%	72'907	27.2%
20x	Diverse	135'171	135'171	124'271	0	0.0%	10'900	8.8%
206	Finanzverbindlichkeiten	206'036	137'029	144'029	69'007	50.4%	62'007	43.1%
29	Eigenkapital	83'394	100'307	117'629	-16'913	-16.9%	-34'235	-29.1%
291	Fonds im EK	5'309	5'309	5'309	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	37'121	53'369	-15'300	-41.2%	-31'548	-59.1%
294	Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0		0	
299	Bilanzüberschuss	56'264	57'877	58'951	-1'613	-2.8%	-2'687	-4.6%

Nr	Bezeichnung	FP2016	FP2015	B2014	Abweichung FP16 zu FP15		Abweichung FP15 zu B14	
1	Aktiven	564'028	565'846	424'601	-1'818	-0.3%	141'245	33.3%
10	Finanzvermögen	193'179	205'666	213'347	-12'487	-6.1%	-7'681	-3.6%
100	Flüssige Mittel	34'140	46'627	54'308	-12'487	-26.8%	-7'681	-14.1%
10x	Diverse	159'039	159'039	159'039	0	0.0%	0	0.0%
14	Verwaltungsvermögen	370'849	360'180	211'254	10'669	3.0%	148'926	70.5%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	227'650	216'702	210'300	10'948	5.1%	6'402	3.0%
14x	Darlehen und Beteiligungen	143'199	143'478	143'298	-279	-0.2%	180	0.1%
148	kum. zusätzl. Abschreibungen	0	0	-142'344	0		142'344	
2	Passiven	564'028	565'846	424'601	-1'818	-0.3%	141'245	33.3%
20	Fremdkapital	360'157	350'757	341'207	9'400	2.7%	9'550	2.8%
20x	Diverse	134'121	134'721	135'171	-600	-0.4%	-450	-0.3%
206	Finanzverbindlichkeiten	226'036	216'036	206'036	10'000	4.6%	10'000	4.9%
29	Eigenkapital	203'871	215'089	83'394	-11'218	-5.2%	131'695	157.9%
291	Fonds im EK	5'309	5'309	5'309	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	21'821	21'821	0	0.0%	0	0.0%
294	Finanzpolitische Reserve	134'391	138'357	0	-3'966	-2.9%	138'357	
299	Bilanzüberschuss	42'350	49'602	56'264	-7'252	-14.6%	-6'662	-11.8%

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen. Zwei Punkte sind speziell zu erwähnen:

1. Einfluss Schuldanerkennung PK ab 2014

Im Rahmen der Teilrevision des PK-Gesetzes ist eine Vollkapitalisierung der Pensionskasse per 1.1.2014 vorgesehen. Der fehlende Deckungsbetrag ist als Schuld gegenüber der Pensionskasse auszuweisen und über 38 Jahre zu amortisieren. Im Budget 2014 erhöht sich die Kontogruppe 206 Finanzverbindlichkeiten um 60 Mio. Franken. Die Belastung ist unter 148 kumulierte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Weitere Information sind im Kapitel 3.9 zu finden.

2. Bildung Finanzpolitischer Reserven ab 2015

Im Finanzplan 2015 werden erstmals finanzpolitische Reserven ausgewiesen. Das heisst, die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen werden umgebucht und als finanzpolitische Reserven ausgewiesen. Weitere Information sind im Kapitel 3.3.3 zu finden.

11 Ausgaben- und Schuldenbremse

Art. 35 Abs. 1 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes lauten:

¹Ergeben das vorgelegte Budget und der Finanzplan der beiden folgenden Jahre einen durchschnittlichen Aufwandüberschuss von mehr als 0.1 Einheiten des geschätzten durchschnittlichen Nettoertrages der Kantonssteuer, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 sowie der Entnahmen aus Vorfinanzierungen und aus freiem Eigenkapital.

³Sofern zu Beginn des laufenden Jahres ein Eigenkapital von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der durchschnittliche Aufwandüberschuss gemäss Abs. 1 mehr als 0.10 Einheiten betragen. Diese Abweichung darf in der ganzen Periode von drei Jahren das verfügbare Eigenkapital, nach Abzug des Anteils von 50 Prozent des Nettoertrages einer Steuereinheit, nicht übersteigen.

Der Steuerfuss muss aufgrund der Aufwandüberschüsse der drei Perioden Budget 2014, FP 2015 und FP 2016 zwingend angepasst werden, wenn der durchschnittliche Aufwandüberschuss den durchschnittlichen Ertrag von 0.1 Einheiten der Periode übersteigt. Solange jedoch ein Eigenkapital in der Höhe von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der Betrag überschritten werden (vgl. Art. 35 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, NG 511.1). Eine Übersicht befindet sich im Finanzplan auf Seite 30.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen:

durchschnittlicher Aufwandüberschuss	5'176	Art. 35 Abs. 1
durchschnittlicher Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten	5'333	Art. 35 Abs. 1
Verfügbares Eigenkapital bei Jahresbeginn 01.01.2014	73'177	Art. 35 Abs. 3
50 Prozent des Nettosteuerertrages einer Einheit	26'665	Art. 35 Abs. 3
Verfügbares Eigenkapital bei Jahresende 31.12.2016	176'741	Art. 35 Abs. 3

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist wegen der Schuldenbremse vorerst nicht notwendig, da das Eigenkapital am 31.12.2016 nach wie vor mehr als die Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit beträgt. Zudem beträgt der durchschnittliche Aufwandüberschuss weniger als der durchschnittliche Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten.

Die Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetz sowie dessen Verordnung zeigen ihre Wirkung. Für die Details wird auf Kapitel 3.3 der Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision Finanzhaushaltrecht verwiesen.

12 Kantonssteuerfuss

12.1 Allgemein

Der Landrat hat am 29. August 2012 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2013 2,66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicherweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

12.2 Arbeitsgruppe „Runder Tisch“

Die Arbeitsgruppe "Runder Tisch" hat sich im Februar 2013 dahingehend entschieden, die Massnahmen "Steuererhöhung zur Erreichung des Haushaltgleichgewichtes" vorerst nicht weiterzubearbeiten. Eine Steuererhöhung soll erst dann ins Auge gefasst werden, wenn mit anderen Massnahmen mittelfristig keine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreicht werden kann.

12.3 Finanzpolitische Perspektiven

Der Regierungsrat und insbesondere die Finanzdirektion haben in den letzten Jahren wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Staatshaushalt ein strukturelles Problem aufweist, welches nur durch besondere und tiefgreifende Massnahmen gelöst werden kann. Gründe für das strukturelle Defizit liegen einerseits bei den nach wie vor stark gewachsenen Aufwendungen im Gesundheitswesen (Spital-, Heim- und Pflegefinanzierung), im Bildungsbereich (Hoch- und Fachhochschulen), der Werterhaltung der in den letzten Jahrzehnten getätigten Investitionen (Hochbauten, Strassen), dem Personalaufwand (Staatsanwaltschaft, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, usw.) und andererseits bei stagnierenden oder gar sinkenden Erträgen (Gewinnanteil Nationalbank, Gebühren für Kiesabbau, usw.). Die Finanzplanzahlen zeigen deutlich auf, dass sich trotz des nach wie vor moderaten Steuerwachstums sich die strukturellen Finanzprobleme des Kantons nicht selber lösen werden.

Das vom Regierungsrat erarbeitete Paket zur Entlastung des Haushaltes wurde vom Landrat am 30. Mai 2012 beraten. Das Ergebnis war ernüchternd. Von den rund 140 vorgeschlagenen Massnahmen wurde rund die Hälfte ohne vertiefte Prüfung abgewiesen. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handlungsbedarfes wird von Landrat, Regierung und der Verwaltung noch kaum genügend wahrgenommen.

Die im Rahmen der Arbeitsgruppe "Runder Tisch" erarbeiteten Massnahmen führen wohl im Wesentlichen zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung, zu einem wesentlichen Teil aber zum Preis einer wachsenden Verschuldung. Der Landrat

wird im Frühjahr 2014 nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens über die Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zu befinden haben.

Das Budget 2014 und die Finanzplanzahlen 2015 und 2016 zeigen mit aller Deutlichkeit auf, dass der Kanton Nidwalden die Vorgabe eines ausgeglichenen Staatshaushaltes in den nächsten Jahren nicht erreichen und die Verschuldung zunehmen wird. Auf Grund der Ausgaben- und Schuldenbremse ist eine Erhöhung des Steuerfusses noch nicht zwingend notwendig. Ohne tiefgreifende Massnahmen zur Reduktion des Ausgabenwachstums und der Investitionen wird in absehbarer Zeit eine Steuererhöhung unumgänglich sein. Von Seiten des Landrates sind entsprechende Vorgaben zu setzen.

12.4 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Trotz des Mehraufwandes im Budget 2014 und den unbefriedigenden Finanzplanzahlen 2015 und 2016 ist der Steuerfuss für die Kantonssteuern **unverändert auf 2.66 Einheiten** zu belassen. Nach der Behandlung der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Landrat ist mit dem Budget 2015 und den Finanzplänen 2016 und 2017 der Kantonssteuerfuss neu zu beurteilen.

13 Schlussbemerkungen

Das Budget 2014 und die Finanzpläne 2015 und 2016 sind unbefriedigend und zeigen mit aller Deutlichkeit auf, dass das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes in absehbarer Zeit in keiner Weise erreicht wird. Die einzelnen Direktionen sowie die Gerichte sehen kaum mehr Handlungsspielraum, die Budget- und Planzahlen zu verbessern. Regierung und Landrat ist es trotz des Einsatzes der Arbeitsgruppe "Runder Tisch" bisher nicht gelungen, wirksame Massnahmen umzusetzen, mit welchen dem strukturellen Defizit nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Regierung und Landrat werden nicht darum herum kommen, sich darüber klar zu werden, ob und wo staatliche Leistungen reduziert und abgebaut werden sollen, ob ein deutliches Ansteigen der Verschuldung in Kauf genommen wird oder ob und wann der Kantonssteuerfuss erhöht werden muss. Solange über die Sanierungsmassnahmen nicht Klarheit herrscht, ist auf die Übernahme neuer Aufgaben konsequent zu verzichten und neue Investitionen sind zurückzustellen.

14 Beilagen

Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:

- Budget 2014
- Finanzplan 2015-2016 und Investitionsplan 2015-2018

RRB Nr. 460 vom 02. Juli 2013:

Veränderung der Leistungsaufträge für Staatsanwaltschaft sowie Ober- und Verwaltungsgericht. Antrag an den Landrat

RRB Nr. 461 vom 02. Juli 2013:

Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2014. Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2014 per 1. Januar 2014. Zustimmung

RRB Nr. 492 vom 09 Juli 2013: Veränderung der Leistungsaufträge für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat (ohne Beilage)

RRB Nr. 608 vom 10. September 2013: Veränderung des Leistungsauftrages für die KESB. Antrag an den Landrat

Übersicht vom 17.09.2013: Veränderung der Leistungsaufträge

15 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Budget 2014 zu genehmigen und die entsprechenden Budgetkredite zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanzplan 2015 und 2016 sowie den Investitionsplan 2015 und 2016 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2017 und 2018 Kenntnis zu nehmen.

Stans, 17. September 2013

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Yvonne von Deschwanden

Landschreiber

Hugo Murer